Kapitel aus:

Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg

Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz

Bearbeitet von
ERICH HAMPE
Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz a. D.
Unter Mitwirkung namhafter Fachleute

1963

Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen · Frankfurt am Main

Quelle: https://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/DigitalisierteMedien/HampeDerzivileLuftschutzimZweitenWeltkrieg/hampederzivileluftschutzimzweitenweltkrieg_node.html

Der Werkluftschutz

Aufbau und Gliederung

Anfänge des industriellen Luftschutzes

Die sprunghafte Entwicklung des Flugzeuges schon im 1. Weltkriege und die damals von Jahr zu Jahr zunehmende Luftgefährdung der Heimat führte zu den ersten Maßnahmen eines „passiven" Luftschutzes für die Bevölkerung. Kriegsministerium und stellv. Generalkommandos gaben für ihren Dienstbereich erstmalig auch an wichtige Industriebetriebe entsprechende Anordnungen, welche im Herbst 1915 durch eine Zusammenfassung als „Richtlinien für den Eigenschutz der Fabrikanlagen gegen den Angriff aus der Luft" vereinheitlicht und erweitert vom Kriegsministerium herausgegeben wurden.

Ein Jahr später erhielt die im Westen des Reiches gelegene Industrie umfassende Anweisungen zur Durchführung ihres Luftschutzes sowohl für den Schutz ihrer Gefolgschaften wie auch für die Verdunklung, Tarnung und Scheinanlagen.

Der Neuaufbau des industriellen Luftschutzes begann erst wieder 1928. In diesem Jahr erhielt der Reichsverband der Deutschen Industrie den Auftrag, entsprechende Richtlinien auszuarbeiten. Die damals entstandenen Merkblätter und Richtlinien für den „Industriellen Luftschutz" waren richtunggebend für den Neuaufbau des Luftschutzes der Deutschen Industrie.

Im Winter 1930/31 gingen die ersten Mitteilungen über den beabsichtigten Aufbau eines industriellen Luftschutzes an die Arbeitgeber- und Industrieverbände, die im Reichsverband zusammengeschlossen waren. Ein Jahr später, 1931/32, waren die ersten Ausstrahlungen sichtbar. In einzelnen Industrieverbänden wurden Sachbearbeiter bestimmt, in anderen, z. B. im Bergbau und in der Schwerindustrie, bereits hauptberufliche Luftschutzbearbeiter eingesetzt. Nun konnten Richtlinien und LS-Merkblätter an die Werke herangebracht werden. Der Reichsverband veranstaltete in Berlin erstmalig Vortragsreihen über den zivilen Luftschutz. Kleine Übungen, Planbesprechungen wurden abgehalten, und es entstanden, wenn auch in behelfsmäßiger Ausführung, die ersten Schutzraumanlagen und Verdunklungsmaßnahmen.

Der Reichsverband richtete eine besondere Abteilung für den Luftschutz unter Leitung des Majors a. D. von Düring ein. Langsam spannte sich über das ganze Reichsgebiet ein weitmaschiges Netz von „Vertrauensleuten".

Als in den Jahren 1934 und 1935 die Arbeitgeber- und Industrieverbände aufgelöst und dafür Industrieabteilungen bei den neuen Gauwirtschaftskammern gebildet wurden, statt des ehemaligen Reichsverbandes eine Reichsgruppe Industrie (R. I.) die Führung übernahm, kam auch für den industriellen Luftschutz eine neue Stufe der Entwicklung. Bei der R. I. entstand die Werkluftschutz-Zentralstelle, bei den Wirtschaftskammern auf Länder- und Provinzebene die WLS-Bereichs- und bei den Regierungsbezirken die WLS-Bezirksvertrauensstelle. In allen Orten mit Industrie sollte eine WLS-Ortsvertrauensstelle eingerichtet werden.

Die Gliederung des Werkluftschutzes

Erst das Luftschutzgesetz vom 26. 6. 1935 mit seinen Nachträgen, Durchführungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen gab die Möglichkeit für einen neuen Umbau der Betreuungsorganisation.

Die Reichsgruppe Industrie erhielt durch das Gesetz den Auftrag, in Selbstverwaltung den Werkluftschutz nach den gegebenen Bestimmungen durchzuführen und sich hierzu der Betreuungsorganisation zu bedienen, untergliedert in Bereichs-, Bezirks- und Ortsstellen. Die Organisation hatte sich selbst zu finanzieren und erhielt das im Gesetz festgelegte Recht, die notwendigen Geldmittel durch eine Umlage, welche alle Industriebetriebe einschloß, zu erheben.

Die Werkluftschutz-Dienststellen wurden unabhängig von den Wirtschaftskammern, nur der Bereichsleiter blieb für seine Person dem Leiter der Industrieabteilung unmittelbar unterstellt. Für die Zentralstelle und für jeden Bereich war ein Jahresetat aufzustellen, der erst nach Prüfung und Genehmigung durch den Reichsminister der Luftfahrt und den Reichsminister der Finanzen seine Gültigkeit erhielt. Die Zentralstelle gab im Laufe der weiteren Entwicklung grundsätzliche Bestimmungen für die Personaletats mit Festsetzung von einzelnen Gehaltsstufen für die nachgeordneten Dienststellen heraus. 1938 wurde auch die Grundlage für eine Pensionskasse für die hauptamtlichen Angehörigen der Organisation geschaffen. Sie galten nunmehr als der Reichsgruppe Industrie zugehörig.

Das Luftschutzgebiet sah eine Gliederung des Werkluftschutzes vor, die in etwa derjenigen entsprach, die der Reichsverband der Deutschen Industrie geschaffen hatte. Die mannigfaltige Struktur der Länder und Provinzen formte dabei sehr unterschiedliche Bereiche.

Der Bereich Westfalen-Lippe-Niederrhein umfaßte etwa 3500 Werke mit rund 900 000 Werksangehörigen,

der Bereich Land Sachsen zählte 4200 Betriebe mit etwa 820 000 Gefolgschaftsmitgliedern,

der Bereich Berlin-Brandenburg 2800 Betriebe mit rund 650 000 Arbeitern und Angestellten.

Die Mehrzahl wies 1000 bis 1800 Werke mit 200 bis 400 000 Betriebsangehörigen auf. In Pommern und Ostpreußen waren es nur wenige 100 Werke.

Als Beispiel für die Gliederung eines großen Bereiches sei die des Landes Sachsen angeführt:

1 Bereichsstelle in der Landeshauptstadt Dresden,
7 Bezirksstellen in den 5 Regierungsbezirken Bautzen/Zittau, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen und in den beiden Großstädten Dresden und Leipzig,
43 Außenstellen in den 43 Kreisstädten,
450 Ortsstellen und WLS-Großstadtreviere.

Neben den nach territorialen Gesichtspunkten geschaffenen Bereichen gab es 2 Fachbereichsstellen, eine für den Steinkohlenbergbau an der Ruhr mit dem Sitz in Essen, und eine für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau (ohne Sachsen) in Halle/Saale.

Im Laufe der folgenden Jahre wurden auch die Werke der Energiewirtschaft zusammengefaßt und von der Energiewirtschaft unmittelbar betreut. Da diese Werke aber von den örtlichen LS-Einrichtungen z. B. für Schulung und Ausbildung abhängig waren, änderte sich praktisch nicht viel. Eine Ausnahme bildete der Bereich Land Sachsen, der bis zum Schluß sämtliche Bergbaubetriebe (Stein-, Braunkohle und Erze) und die Werke der Energiewirtschaft umittelbar betreute. Diese Maßnahme bewährte sich gut.

Die einzelnen Bereiche verfügten bis zu 8 Bezirksstellen. In den großen Bereichen mußten einzelne Bezirke bis zu 1200 Werke betreuen. Bei den gegebenen Personaletats war die Lösung der Aufgabe nur durch weitgehende Gliederung nach unten mit ehrenamtlich besetzten Dienststellen möglich. Es ergab sich, daß z. B. auch in den Kreisstädten an sich nicht vorgesehene Zwischenstellen geschaffen werden mußten, die als „Außenstellen" der Bezirke galten und finanziell durch „Bürozuschüsse" unterstützt wurden.

In den Großstädten waren als Ortsstellen hauptberufliche Bezirksstellen eingesetzt, die sich nach unten entsprechend der polizeilichen Gliederung unterteilten, so daß jedem Revier eine WLS-Revierstelle = Ortsstelle entsprach.

Bereiche und Bezirke waren mit hauptamtlichen Kräften besetzt und verfügten über ehrenamtlich tätige Fachberater.

Die Ortsstellen wurden jüngeren Betriebsführern, die persönliches Interesse an der Aufgabe gefunden hatten, übergeben. Sie waren die ersten Teilnehmer an den verschiedenen Lehrgängen, die die Reichsgruppe Industrie und das Reichsministerium der Luftfahrt in Berlin durchführten. Durch Besuche der ihnen anvertrauten Werke lernten sie die verschiedensten Verhältnisse kennen. Da sie selbst aus den Betrieben kamen, wuchs ihre Beurteilungsfähigkeit, und sie entwickelten sich zu den besten Sach- und Fachkennern und gewannen maßgeblichen Einfluß auf die Kreise der verantwortlichen Leiter der Werke ihrer Ortsstelle. Vor allem waren sie die Träger der Idee „Luftschutz ist Gemeinschaftsarbeit", auch in der Industrie. Sie interessierten in den Werken die tüchtigsten Männer für die Mitarbeit. Sie sorgten dafür, daß diese zu den Speziallehrgängen abgestellt wurden und sich auf ihrem Fachgebiet weiterschulen konnten. Erst durch ihre Heranziehung gelang es, daß alle Werke erfaßt wurden, so daß die eigentliche Arbeit auf breitester Basis fortgesetzt werden konnte.

Es war für die Bereichsleiter eine der wichtigsten Aufgaben, diesen großen Kreis von Mitarbeitern auch kameradschaftlich zusammenzuschweißen und ihn immer wieder von der Bedeutung der Aufgabe zu überzeugen.

Die Aufgaben

Die Aufgaben, die der Betreuungsorganisation gestellt waren, entsprachen jeweils den verschiedenen Aufbaustufen. In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt auf der Aufklärung und der Belehrung im allgemeinen und in eindringlichen Vorträgen über die Notwendigkeit und die Bedeutung des Luftschutzes.

Die Zentralstelle war in jeder Weise bemüht, die Angehörigen der Betreuungsorganisation weiterzubilden und sie für ihre Aufgabe zu schulen. Doch auch hier lag der Schwerpunkt bei den Bereichsleitern. Als die WLS-Betriebe aufzubauen anfingen, wurde diese Arbeit in Dienstbesprechungen und vor allem in die Betriebe gelegt. Durch die Betreuungsorganisation konnte jeder Betrieb an Ort und Stelle beraten und ihm an Hand von praktischen Beispielen in anderen Werken die richtigen Wege gewiesen werden.

In den ersten Jahren konnten die Bereiche im großen Rahmen die Schulung nur mit Hilfe fremder Organisationen durchführen. So half vor allem die Technische Nothilfe, die über entsprechende Fachkräfte verfügte. Das Deutsche Rote Kreuz übernahm die Ausbildung der Sanitätskräfte und stellte Ausbilder den Ortsstellen und auch unmittelbar den Werken zur Verfügung. Einige Berufsfeuerwehren führten Sonderlehrgänge durch und gaben vielfach die Möglichkeit, Werkfeuerwehrleute als

Hospitanten auf drei bis vier Wochen an ihrem praktischen Dienst und an ihren Einsätzen teilnehmen zu lassen.

Ab 1936/37 wurden die ersten eigenen Schulen in Dienst gestellt. Die große Schule der Zentralstelle sorgte für die immer intensivere Ausbildung der Angehörigen der Organisation, der Betriebsführer und der WLS-Leiter der größeren Betriebe. Später liefen vor allem Sonderlehrgänge für die Fachführer, aber auch solche für bestimmte Industriezweige, welche Sondermaßnahmen erforderten.

Die Bereiche besaßen fast alle eine eigene Landesschule, z. T. in eigenen Gebäuden mit großem Übungsgelände. In einzelnen Fällen konnten die Lehrgangsteilnehmer in den Schulen mit untergebracht und verpflegt werden. Auch die Bezirke führten laufend Lehrkurse für die WLS-Leiter und die Truppführer durch, während die Ortsstellen in Gemeinschaftsarbeit der Werke in verschiedenen Ausbildungsgruppen, die in geeigneten Werken zusammengezogen wurden, Unterführer und Angehörige der Einsatzgruppen ausbildeten. Im Laufe der Zeit konnten sich die Bereiche von fremder Hilfe freimachen und sich auch auf diesem so wichtigen Gebiet auf eigene Füße stellen.

Je weiter der Aufbau in den Werken fortschritt, desto mehr gewann der zweite Auftrag, den das Gesetz der Betreuungsorganisation stellte, an Bedeutung: die Überwachung und die Nachprüfung der bereits durchgeführten oder noch durchzuführenden Maßnahmen. Die WLS-Stellen waren verantwortlich für diese Durchführung und hatten einzugreifen, wo dies nicht der Fall war. Nach dem Gesetz waren sie befugt, entsprechende Weisungen und fristgebundene Auflagen zu geben.

Die Stellung der Dienststellen

Die Luftgaukommandos als unmittelbare Vertreter des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (RdL u. ObdL) zeigten weitgehendes Verständnis für die Sonderbelange des WLS.

Ein ähnlich gutes Verhältnis bestand auch zwischen den Bereichen und den Inspekteuren der Ordnungspolizei. Auch diese hatten Inspektionsrecht. Die Bereiche fanden stets Unterstützung, besonders bei unberechtigten Eingriffen von Behörden und Parteistellen.

Die örtlichen Polizeibehörden waren in ihrer Eigenschaft als Örtliche Luftschutzleiter unmittelbare Vorgesetzte der WLS-Leiter. Unmittelbare Eingriffe waren selten und wurden dann von den Ortsstellen meistens wieder in Ordnung gebracht.

Bei allen wichtigeren Überprüfungsbesuchen und Besichtigungen wurden die Örtlichen Luftschutzleiter hinzugezogen und konnte dabei auf die Besonderheiten der Betriebe hingewiesen werden. Erreichten die WLS-Stellen bei einzelnen Betrieben nichts, so war ein Eingreifen der Polizeistellen, in Einzelfällen sogar der Luftgaue erforderlich. Das waren aber Ausnahmen.

Von den übrigen Verwaltungsbehörden waren die Baubehörden die wichtigsten. Der Bau von Schutzräumen stieß naturgemäß sehr oft auf Schwierigkeiten. Erforderten diese doch die größten finanziellen Opfer. Besonders bei Neu- oder Erweiterungsbauten fehlte oft die Unterstützung der Baubehörden. Das langsame Arbeiten der Bauaufsichtsämter ließ manchen Bau entstehen, bevor noch die Baugenehmigung den Werken zugegangen war, wodurch manche Gelegenheit, Schutzräume einzubauen, verloren ging. Erst nach vielen Verhandlungen wurde erreicht, daß kein Bau mehr genehmigt wurde, bevor die Bauberater der WLS-Dienststellen die Baupläne auf erforderliche Luftschutzmaßnahmen geprüft und durch Abstempelung ihre Zustimmung erteilt hatten.

Die Grundlagen für die WLS-Arbeit

Die Grundlagen für den Aufbau und die Durchführung des WLS waren zuerst in „Richtlinien", dann in „Merkblättern" und später in „Dienstvorschriften" (DV) zusammengefaßt, vom Reichsverband, später Reichsgruppe Industrie-Zentralstelle, bearbeitet und vom Reichsminister der Luftfahrt herausgegeben worden.

Die grundlegende LDv 756 „Der Werkluftschutz" setzte sich aus 12 Einzelheften zusammen:

Teil I	Aufgaben und Aufbau des Werkluftschutzes
Teil II	Ausbildung im WLS und Erprobung
Teil III	Anweisung für den WLS-Leiter und seine Hilfskräfte
Teil IV	Baulicher WLS
Teil V	Werkwachtdienst
Teil VI	Werkfeuerschutz
Teil VII	Werksanitätsdienst
Teil VIII	Werkveterinärdienst
Teil IX	Werkgasabwehrdienst
Teil X	Werkwiederherstellungsdienst
Teil XI	Werk-Fernmelde- und Alarmdienst
Teil XII	Anweisung für sonstige WLS-Einsatzkräfte

Diese LDv wurde im Laufe der Zeit ergänzt durch Anweisungen für bestimmte Betriebe und besondere Industriezweige. So erschienen u. a.:

Braunkohlenbergbau	Lager brennbarer Flüssigkeiten
Bergbau unter Tage	Eisenhüttenindustrie
Erdöl und Bohrbetriebe	Zuckerindustrie
Elektrizitätswerke	Kesselbetriebe
Wasserwerke	Glasindustrie
Gaswerke und Rohrnetze	Brauereien
Hydrieranlagen	Holzlagerplätze

Die vorstehenden Hefte wurden laufend, besonders während des Krieges, unter Verwertung aller gemachten Erfahrungen durch Erlasse des RdL u. ObdL – L In 13 – und durch Sonderhefte und WLS-DV ergänzt.

Die Bereiche gaben von sich aus an die Werke Bereichsanweisungen und für die praktische Durchführung der einheitlichen Ausbildung Vorschriften heraus, so für den Feuerwehrdienst am Gerät und den Sanitätsdienst im Einsatz.

Mit der Herausgabe des Luftschutzgesetzes wurde die bisherige „Freiwilligkeit" in der Durchführung des Luftschutzes in ein für alle Betriebe sehr klares und eindeutiges „Muß" umgestellt. Die Zentralstelle gab mit Zustimmung des RdL u. ObdL einen auf drei Jahre abgestellten Arbeitsplan heraus, der für jedes Jahr auf allen Arbeitsgebieten ein bestimmtes „Soll" anordnete und für alle Werke verbindlich war. Die Bereiche allein waren ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen auf Antrag gewisse und im einzelnen festgelegte Erleichterungen zu gewähren.

Der Werkluftschutzbetrieb

Wenn auch die Grundlagen für den Aufbau eines Luftschutzes in allen Werken die gleichen waren, so verlangte doch jedes Werk, auch des gleichen Industriezweiges, besondere Maßnahmen. Lage, Gestaltung, Größe und Belegschaftstärke, abgesehen von

dem betrieblichen Aufbau, sind überall verschieden. Es mußte geprüft werden, nach welchen Gesichtspunkten der Schutz am besten durchgeführt werden konnte.

Verantwortlich für alle Maßnahmen war immer der Betriebsführer. Wenn auch in den ersten Jahren sich mancher zurückhaltend, sogar uninteressiert zeigte, so änderte sich dieses, als die eigentlichen Vorarbeiten sich praktisch auszuwirken begannen. Er empfand die große Verantwortung, die ihm übertragen, und erkannte bald, daß als Werkluftschutzleiter nur einer seiner besten Mitarbeiter in Frage kommen konnte.

Der Werkluftschutzleiter war die wichtigste Persönlichkeit im Werkluftschutz. Er mußte mit dem Produktionsgang und allen Betriebseinrichtungen vertraut sein, er mußte energisch sein und sich durchsetzen können, er mußte vor allem in der Lage sein, sich bei den sehr umfangreichen und zeitfordernden Planungsarbeiten in die vielseitigen Aufgabengebiete des Luftschutzes hineinzufinden. Auf dem Werkluftschutzleiter lastete eine sehr große Verantwortung. Von seiner Arbeit, seiner Planung und im Einsatz von seiner Führung – denn er allein war während eines Alarms und eines Angriffs berechtigt, Befehle zu geben und Entscheidungen zu treffen – hing viel für das Schicksal von Betrieb und Gefolgschaft ab.

Für die Durchführung der ihm gegebenen Aufgabe war ihm als Ziel gestellt, alle die Maßnahmen organisatorischer und bautechnischer Art zu treffen, die Gewähr boten, daß bei Luftangriffen die Produktion so schnell wie möglich nach dem Angriff wieder aufgenommen werden konnte. Dies bedingte, daß bei Luftgefahr in kürzester Frist der Betrieb alarmiert und stillgelegt und die Belegschaft geordnet auf kürzestem Wege in Sicherheit gebracht wurde. Nach einem Angriff mußte die Lage im Betriebe möglichst bald erkannt sein, damit die notwendigen Abwehr- oder Wiederinstandsetzungskräfte zum Einsatz gebracht werden konnten.

Luft- und Werkbeobachter, die an übersichtlichen Stellen geschützt aufgestellt waren, unterrichteten ihn über Draht oder durch Melder über die Lage.

Die größte Gefahr drohte durch Feuer. Es mußte im Entstehen und in seiner ersten Entwicklung bekämpft werden. Dies setzte aber voraus, daß auf dem ganzen Werkgelände und in allen Gebäuden den Forderungen des „vorbeugenden Brandschutzes“ Rechnung getragen war. Auf die große Bedeutung gerade dieser Forderung wurde in der Schulung und bei allen Werksbegehungen und Besichtigungen von allen WLS-Stellen immer wieder hingewiesen. Die Werke wurden vom Keller bis zu den Dachböden überprüft. Die engen Verhältnisse in den Industrievierteln der Großstädte, die Verschachtelung der Gebäude, die engen Innenhöfe mit ihren Durchgängen vergrößerten die Brandgefahr. Es mußte rücksichtslos aufgeräumt und entrümpelt werden. – Alle gegebenen Bestimmungen der Feuerschutzpolizei, der Gewerbe- und Bauaufsichtsämter mußten strengstens eingehalten und dauernd überwacht werden. Die Landesbrandkassen stellten vor dem Kreige von Jahr zu Jahr fest, daß die Schadensfeuer in der Industrie abnahmen. Sie haben in vielen Fällen der aufklärenden Arbeit der WLS-Dienststellen besondere Anerkennung gezollt und auch von sich aus für die Schulungsarbeit oft recht namhafte Beträge zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Abwehr der Brandgefahr war ein engmaschiges Löschwassernetz mit vielen Anschlußmöglichkeiten, welches mindest von zwei Seiten aus gespeist werden konnte. An eine Löschwasserreserve war zu denken, gegebenenfalls waren Löschwasserteiche anzulegen und bei fließenden Gewässern Wasserentnahmestellen und Staumöglichkeiten vorzubereiten.

Die Einsatzkräfte des Werkfeuerschutzes setzten sich aus den Brandwachen, Hydrantentrupps, Tragkraftspritzengruppen und motorisierten leichten und schweren Löschgruppen, je nach Größe des Betriebes, zusammen.

Die Brandwachen, je zwei bis drei Mann, waren über das ganze Werk verteilt und waren durch Schutzbauten und Schutzzellen vor Splitter- und Trümmerschäden geschützt. Sie hatten sofort gegen Entstehungsbrände, gegebenenfalls unter gegenseitiger Unterstützung vorzugehen. Ihr wichtigstes Gerät war neben den bereitliegenden und bereits angeschlossenen Schläuchen die immer wieder bewährte Handkübelspritze.

Die Hydrantentrupps, in Stärke von 1 Führer und 4 Mann, waren dezentralisiert in Schutzräumen untergebracht und sollten vom WLS-Leiter oder, falls das Werk in Abschnitte unterteilt war, von den Abschnittsleitern eingesetzt werden.

Die Kraftspritzengruppen und die leichten und schweren Löschgruppen je 1 Führer, 8 Mann, wurden, falls der Auftrag durch den WLS-Leiter gegeben war, unter unmittelbarer Führung des Führers der Feuerlöschkräfte schwerpunktmäßig eingesetzt. Die wertvollen Kraftspritzen und Feuerlöschfahrzeuge mußten an ihren Standorten durch Splitterbauten und sonstige bauliche Maßnahmen geschützt werden.

Der Werksanitätsdienst gliederte sich in bewegliche und ortsgebundene Sanitätskräfte. Die ersteren bestanden aus Trupps von 1 Führer und 8 Mann, welche sämtlich in der „Ersten Hilfe“ ausgebildet und mit je zwei Tragen, den vorgeschriebenen Sanitätstaschen und großen Labeflaschen ausgerüstet waren. Die ortsgebundenen Kräfte stellten die Sanitätsposten in den Schutzräumen der Belegschaft und das Personal in den Sanitätsstellen. In großen Werken waren Werk-Rettungsstellen unter Leitung von Werksärzten eingerichtet. Alle Sanitätsstellen und Rettungsstellen mußten über Aufnahme-, Behandlungs- und Liegeräume verfügen, die reichlich mit Instrumenten, Medikamenten, Verbandmaterial und Wäsche ausgestattet waren. Es gab Rettungsstellen, die mit ihrer vorbildlichen Ausrüstung den Neid manches kleineren Krankenhauses erregten. Für den Abtransport von Verwundeten mußten Sanitätswagen oder behelfsmäßig eingerichtete Fahrzeuge bereitgehalten werden.

Jedes Werk war für den Fall eines Gasangriffes in Spürbereiche unterteilt, die nach dem Angriff bei vermuteter Gasgefahr von den Gasspürern (je 2 Mann) in vorgeschriebenen Gasschutzanzügen, mit Spürgerät und Spürmitteln nach festgelegtem Plan abgesucht wurden. Die Entgiftung sollte nach dem Angriff und nach dem Erkundungsergebnis der Gasspürer und der Feststellung durch die Kampfstoff-Untersuchungsstelle des Werkes durch die Entgiftungstrupps (1 Führer, 10 Mann), die gleichfalls mit Schutzanzügen ausgerüstet und mit dem notwendigen Entgiftungsgerät wie Wasserwagen, Schlauchmaterial, Streugeräten und Entgiftungsmitteln ausgestattet waren, durchgeführt werden. Die besten Entgiftungsmethoden wurden durch Fachchemiker in Werken verschiedener Industriezweige auf Anordnung der Bereiche theoretisch erforscht und die Ergebnisse der Zentralstelle zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Es war selbstverständlich, daß alle Angehörigen der Einsatzgruppe über Verhalten bei Gasgefahr unterrichtet und ausgebildet waren.

Die Trupps des Werkwiederherstellungsdienstes waren mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut gemacht worden. Abstützungen, Freimachen von Trümmerstellen zur Rettung verschütteter Menschen, Notbrückenbau, Instandsetzung von Leitungsschäden u. a. waren Schwerpunkte ihrer praktischen Ausbildung. Führer der Trupps waren fast ausschließlich erfahrene Handwerker. Je nach Art des Betriebes waren für Spezialarbeiten auch Spezialtrupps aufgestellt.

Aufgabe des Werkwiederherstellungsdienstes war die Durchführung der für die Wiederaufnahme der Produktion sofort notwendigen Instandsetzungen, die Behebung von Gefahrenstellen und gegebenenfalls der Bau von Hilfsleitungen. Nicht ihre Aufgabe aber war es, langwierige Wiederaufbauarbeiten auszuführen. Hierzu waren Fachfirmen heranzuziehen.

Der Ordnungsdienst war eine Verstärkung des Werkschutzes. Vor allem sorgte er für die reibungslose und schnelle Räumung des Betriebes bei Alarm nach genau festgelegtem Zeit- und Wegeplan, und unterstützte die Schutzraumordner in der Beaufsichtigung der Belegschaft in den Schutzräumen. Nach Aufhebung des Alarmzustandes sorgte er für die geordnete Rückführung der Belegschaft an die Arbeitsstätten. Er überwachte, soweit es die Luftgefährdung zuließ, das geräumte Werkgelände. Ein besonders ausgewählter Trupp sollte dem WLS-Leiter für Sonderaufträge z. B. bei Panikerscheinungen unmittelbar zur Verfügung stehen.

Zur Notbelegschaft gehörten die Teile der Belegschaft, die bei durchlaufenden Betrieben den Produktionsgang zu beaufsichtigen hatten und an der Arbeitsstelle bzw. den Schaltstellen auch nach dem Alarm zurückbleiben mußten. Während des Angriffs fanden sie Schutz in besonders gesicherten Schutzzellen mit sorgfältig vorbereiteten Fluchtwegen. Die gesamte Einsatzgruppe war mit der vorgeschriebenen persönlichen Ausrüstung auszustatten: Arbeitsanzug, Luftschutzhelm, S-Maske und Verbandpäckchen, dazu kam die persönliche Sonderausrüstung für die einzelnen Sparten wie Hakengurt mit Feuerwehrbeil und Rettungsseil, Sanitätstasche und Labeflasche, Meldetasche, Werkzeugtasche, Taschenlampe, Trillerpfeife usw. In einer Reihe von Bereichen war der Arbeitsanzug für alle Einsatzgruppen einheitlich festgelegt, grauer Drell, zweiteilig für bestimmte Dienste, für die übrigen einteilig (Overalls). Kleine Kragenspiegel in den Truppfarben und Tressenwinkel für die Führer statt der vorgeschriebenen farbigen Armbinden, die sich nicht bewährten. Die Einsatzgruppe zeichnete sich damit rein äußerlich von der übrigen Gefolgschaft ab, was aus erzieherischen und disziplinaren Gründen notwendig war.

Auswahl, Aufstellung und Ausbildung der Trupps war Aufgabe des WLS-Leiters. Er selbst wurde durch den örtlichen Luftschutzleiter nach den Bestimmungen der Luftschutzdienstpflicht, die durch das Luftschutzgesetz geregelt war, zum Luftschutzdienst herangezogen. In seinem Auftrage zog er nun die Gefolgschaftsmitglieder, die ihm geeignet schienen, zum eigenen Werkluftschutzdienst heran. Dienstverweigerungen wurden polizeilich weiterverfolgt. Er mußte darauf bedacht sein, nur solche Belegschaftsmitglieder zu erfassen, die ihm im Falle eines drohenden Krieges auch bestimmt zur Verfügung stehen würden. Alle Wehrmachtsdienstpflichtigen und auch die jüngeren Jahrgänge fielen für ihn aus. Besondere Rücksichten auf körperlichen oder gesundheitlichen Zustand waren nicht erforderlich, solange der Betreffende voll arbeitsfähig war. Kraft dieser Heranziehungsbefugnis konnte er jeden Betriebsangehörigen, auch die leitenden Angestellten, soweit erforderlich, zum Dienst im Werkluftschutz verpflichten. Trotzdem war es nicht leicht, die notwendigen Stärken aufzubringen. In kleineren Betrieben mußte der größte Teil der Gefolgschaft herangezogen werden.

Die Grundausbildung erfolgte im Betrieb, die Truppführer und die besonders geeigneten Truppmannschaften nahmen an den Lehrgängen und Ausbildungsmöglichkeiten der Ortsstellen teil, soweit dem WLS-Leiter selbst geeignetes Ausbildungspersonal nicht zur Verfügung stand. Die gesamte Ausbildung mußte in der Freizeit durchgeführt werden. Sache der Werkleitungen war es, diese freiwillige Dienstleistung ihren Gefolgschaftsmitgliedern möglichst zu erleichtern.

Baulicher Luftschutz

Der bauliche Luftschutz konnte mit seinen sehr weitgehenden Forderungen wie Standortwahl, Anpassung an das Gelände, weitgehende Auflockerung durch breite

Werkstraßen und Versetzen von Werkhallen, gegen Feuer und Druckwellen gesicherte Bauformen, abgesetzt von Wohnvierteln und wichtigen Verkehrslinien nur bei Neuanlagen weitgehend berücksichtigt werden, aber auch hier nur bei wichtigen Werken der Kriegs- und Rüstungsindustrie, wo privatwirtschaftliche Überlegungen der Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit nicht im Vordergrund standen und wo es vor allem darauf ankam, die Erhaltung der Produktion zu gewährleisten. Einige Musterwerke, die im Frieden nach diesen Gesichtspunkten errichtet worden waren, haben die Richtigkeit dieser baulichen Luftschutzforderungen unter Beweis stellen können. Und doch wurde die ursprüngliche Musterplanung oft wieder verwischt, wenn An- und Erweiterungsbauten mit der Zeit notwendig wurden. Wichtig aber war es, daß bei allen Neuanlagen der Industrie die Grundforderungen beachtet und vor allem in diesem Neubau die erforderlichen Schutzräume in endgültiger Bauweise erstellt wurden.

Im allgemeinen mußten die Werke alle geeigneten, möglichst unter Erdgleiche liegenden Kellerräume zu Schutzräumen ausbauen. Durch Verstärkung der Decken und Einbau von Unterzügen wurden sie trümmer- und einsturzsicher gemacht und mit Gasschleusen, Notausgängen und mit Frischluftaggregaten ausgestattet. Behelfsmäßig abgestützte Kellerräume waren für die WLS-Betriebe nicht zugelassen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß bis zum Kriege der größte Teil der Belegschaften in vorbereiteten trümmer- und einsturzsicheren, gasgeschützten Räumen untergebracht werden konnte.

Schutzräume im einzelnen, wenn auch in größeren Anlagen zusammengefaßt, durften nicht mehr als 50 Personen aufnehmen. Die Einsatzgruppe mußte, von der übrigen Gefolgschaft getrennt, mit ihrem tragbaren Gerät dezentralisiert in günstig gelegenen Schutzräumen untergebracht werden. Besondere Forderungen waren bei Sanitäts- bzw. Rettungsstellen, auf welche bereits beim Werkssanitätsdienst hingewiesen worden ist, und bei den Befehlsstellen mit ihren Ausweich- und Abschnittsbefehlsstellen gegeben. Neben dem Befehlsraum selbst mußten Räume für die Melde- und Fernsprechaufnahme, die Befehlsabgabe, für die Führer der Arbeitstrupps, Melder und einzelne Einsatztrupps vorhanden sein, nicht zuletzt für die Werkleitungen mit ihren wichtigsten Mitarbeitern. Bei der Festlegung des Schutzraumbedarfs mußte der zusätzliche Bedarf bei Schichtwechsel in Betracht gezogen werden.

Reichte der vorhandene Schutzraum nicht aus, so mußten Sonderbauten geplant und errichtet werden. In den großen Werken der besonders bedrohten Räume wurde auch eine Reihe von bombensicheren Bunkern und Spitztürmen (Winkeltürme) errichtet. Als letzte Lösung kamen Schutzgräben im Freigelände in Frage, für welche das notwendige Baumaterial und das Handwerkzeug selbstverständlich bereitliegen mußte.

Für alle Außenposten wie Beobachter, Brandwachen, Werkschutzposten, vor allem für die Notbelegschaften, mußten Einzelzellen oder Stände aus Eisenbeton oder starkem Mauerwerk errichtet werden. Für den Schutz wertvoller Maschinen und Produktionsanlagen wurden Verstärkung der Außenmauern und Vermauerung nicht unbedingt notwendiger Fensteröffnungen vorgesehen.

Die Verdunklung

Die Forderung auf Verdunklung aller Werkanlagen war nicht leicht zu erfüllen. Eine Lösung mußte aber gefunden werden. Von vornherein konnte auf eine große Anzahl nicht notwendiger Lichtquellen verzichtet und der Rest durch besondere Schalteinrichtungen bei Alarm bis auf die Notbeleuchtung ausgeschaltet werden. Tief-

strahler und Arbeitsplatzleuchten konnten bei Abschaltung der normalen Raumbeleuchtung weitgehend die Lichtflut drosseln. Aber die Forderung auf Dauerverdunklung war nicht erfüllt. So mußten vor allem alle Lichtaustrittsöffnungen durch Vorhänge oder Blenden abgeschirmt werden. Schwieriger war schon die Abschirmung der vielen Oberlichte und Sheds. Farbanstriche waren nicht dauerhaft und unzweckmäßig, da sie auch das Tageslicht wegnahmen. Die Sheds mußten entweder von außen durch Blenden oder von innen mit Vorhängen abgedichtet werden. Dies erforderte viel Zeit und eine ganze Reihe von Hilfskräften. Versuche mit Komplementärfarben, orange-grün, führten zu einem gewissen Erfolg, wirkten aber durch das dauernde fahle Licht, das alle Gesichter in Leichenfarbe tauchte, auf die Dauer sehr arbeitshemmend.

Alle Gebäudeausgänge mußten mit Lichtschleusen aus Planen und Blenden gesichert werden.

Die größten Schwierigkeiten brachten naturgemäß die industriellen Feuererscheinungen der Eisen- und Hüttenwerke, die Gasfackeln der chemischen Industrie, die Leitungsfunken der elektrischen Förderbahnen, um nur wenige Beispiele zu erwähnen. Jedes Werk versuchte, durch Probeanlagen zu zweckmäßigen Lösungen zu kommen. Die Erfahrungen wurden gegenseitig ausgetauscht und bei Bewährung der Allgemeinheit mitgeteilt, aber zu endgültigen Lösungen kam man in besonders schwierig gelagerten Verhältnissen nicht. Bis weit in den Krieg hinein wurden immer wieder neue erprobt und nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Forderung auf Tarnung konnte vor allem bei Neuanlagen erfüllt werden. Scheinanlagen mußten in jedem Einzelfalle auf ihre Notwendigkeit und Ausführungsmöglichkeit durchdacht werden, sie kamen u. a. für große Tankanlagen brennbarer und explosiver Flüssigkeiten in Frage. Alle diese Maßnahmen konnten aber in Friedenszeiten nicht durchgeführt werden, sie konnten nur für den Ernstfall geplant und vorbereitet werden. Das erforderliche Bau- und sonstiges Material mußte mengenmäßig errechnet und gemäß Arbeitsplan bereitgestellt sein.

Ein sicher arbeitendes Fernmeldenetz und eine von der Befehlsstelle aus auszulösende Alarmanlage war für jeden WLS-Betrieb von größter Bedeutung. Soweit Fernsprechzentralen nicht in Kellerräumen gesichert untergebracht waren, mußte eine zweite Zentrale in der Befehlsstelle geschaffen werden. Alle Schutzraumanlagen, alle Einsatztrupps und alle Außenposten einschließlich die Notbelegschaften mußten Sprechverbindung, gegebenenfalls mit Hilfe von Feldtelephonen haben. Bei Ausfall der Leitung mußten Melder eingesetzt werden. Selbst Hundestaffeln wurden erprobt sowohl zur Überbringung von Meldungen wie auch zur Suche nach Verletzten und Verschütteten.

Der Werkschutzplan

Alle die vorstehend behandelten Luftschutzmaßnahmen im Betriebe mußten in einer Denkschrift, dem „Werkschutzplan", mit allen notwendigen Unterlagen, Plänen und Anlagen, niedergelegt sein. Neben einer eingehenden Betriebsbeschreibung unter Hervorhebung aller für den Luftschutz wichtigen Einzelheiten, mit allen Plänen von Dampf-, Wasser-, Gas-, Stromleitungen usw., der Organisation und Gliederung der Einsatzkräfte mit den dazugehörigen Personallisten, die Lage- und Baupläne der ausgeführten und geplanten Schutzraumanlagen mit Räumungs- und Wegeplan, Listen für Ausrüstung, Gerät und Vorratsmaterialien nach der „Ist"- und „Soll"-Stärke, einer Liste mit Angabe aller für den Luftschutz notwendigen Stellen mit Anschrift und Fernprechnummer und besonders ein ins einzelne gehender Zeitplan und Termin-

kalender für alle Arbeiten, die bei Aufruf des Luftschutzes durchgeführt werden mußten, waren die Hauptabschnitte dieser umfangreichen Arbeit. Der Plan mußte dauernd auf dem Laufenden gehalten, geändert oder erweitert werden. Durch Ausgabe von Formblättern wurde Anlage und Führung des Planes erleichtert. Seine Bedeutung lag vor allem darin, daß er den WLS-Leiter zwang, alle Probleme zu durchdenken und durchzuarbeiten. Bei einem Personenwechsel bot er dem Nachfolger ein genaues Bild von dem, was bisher durchgeführt und was noch geplant war und den überprüfenden Dienststellen einen guten Überblick über den Stand der geleisteten Arbeit.

Neben diesen eigentlichen WLS-Arbeiten mußten noch weitere Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung der Produktion unbedingt notwendig waren, überlegt und geplant werden. Sämtliche Unterlagen für die „geistige Bereitschaft" wie Pläne, Konstruktionszeichnungen, wichtige Betriebs- und Geschäftsunterlagen mußten an gesichertem Ort in Zweitfertigung (Photokopie, Mikrofilm) vorhanden sein. Wertvolle Produktionsmittel und schwerersetzbare Maschinenteile und Apparate mußten als Ersatz verlagert, Vorräte gegebenenfalls ausgelagert werden. Eine weitere wichtige Maßnahme war die Vorsorge für die gesicherte Energieversorgung und Zufuhr. Alles Aufgaben, die die Werkleitungen zu überlegen und vorzubereiten hatten.

Verbindung zum Luftschutzwarndienst

Die Aufrechterhaltung der Produktion und ihre Wiederingangsetzung war im Ernstfalle von der Luftlage abhängig. Da die meisten Betriebe bei Luftgefahr nicht einfach abschalten konnten, sondern eine ganze Reihe von betrieblichen Vorbereitungen treffen mußten, war es notwendig, möglichst bald Kenntnis von einer gefährdeten Luftlage zu erhalten. Durch Vermittlung der WLS-Dienststellen lernten die Führer der Warnzentralen durch Betriebsbesuche und durch Rücksprachen mit den WLS-Leitern die einzelnen Sonderbelange kennen. Eine ganze Reihe von wichtigen Werken und besonders Werke mit durchlaufender Produktion wurden unmittelbar an die Warnzentralen angeschlossen, sie wurden besonders über die Luftlage unterrichtet, konnten dort Rückfragen stellen und dementsprechend rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungen treffen. Sie konnten unter Zugrundelegung des feststehenden Zeitbedarfs für die endgültige Stillegung und Räumung des Werkes ihren Werksalarm selbständig auslösen.

Gemeinschaftsarbeit

Mehrere Betriebe, besonders in den Großstädten, die sich auf dem gleichen Werkgelände befanden, wurden in einer WLS-Gemeinschaft zusammengefaßt. Aus ihren Belegschaften wurde eine gemeinsame Einsatzgruppe unter einheitlicher Leitung zusammengestellt. Sie galten als ein Werk und der Einsatz wurde von einer Befehlsstelle aus geleitet. Sie waren anteilmäßig an den Kosten für alle gemeinsamen Einrichtungen beteiligt.

Werke, die günstig zusammen und benachbart lagen, schlossen sich auch zu Werksgruppen zusammen und trafen „nachbarliche Vereinbarungen" zur gegenseitigen Unterstützung und zu gemeinsamen Abwehrmaßnahmen. Sie schufen sich gemeinsame Löschwasserreserven, verteilten unter sich gebenenfalls die Beschaffung von Großgeräten, schufen ein gemeinsames Beobachter- und Meldenetz, wurden mit einer Befehlsstelle als Betriebswarnstelle an die LS-Warnstelle angeschlossen, schufen gemeinsame Aus-

bildungs- und Schulungseinrichtungen und bildeten so bei sonst völlig getrennten Einzelmaßnahmen eine „lose“ Gemeinschaft.

Um die Einheitlichkeit der Auffassungen und auch die Zusammenarbeit der Werke zu fördern, führten die Bezirks- und Ortsstellen regelmäßig und abwechselnd in ihren Werken Planbesprechungen und Planspiele und im Laufe der weiteren Entwicklung kleine praktische Übungen mit klar umrissenen Aufgaben als Übungszweck durch. WLS-Leiter und Truppführer, aber auch Melder und Beobachter wurden dabei in der Wiedergabe von Beobachtungen, aber auch in der Fassung von Entschlüssen und Erteilung von Befehlen geschult. Sehr wertvoll und anschaulich zeigte sich die Arbeit am guten Werkmodell. Mit geschickten Händen von Werksangehörigen gebastelt, fand es als gutes Schulungsmittel weiteste Verbreitung. Da an diesen Veranstaltungen die WLS-Leiter und die Betriebsführer aller benachbarten Werke teilnahmen, klärten und vertieften sich Auffassungen und Meinungen.

Für die Arbeit in der Ortsstelle war ein gutes Melde- und Kuriernetz von besonderer Bedeutung. Die Ausgabe von Anweisungen und die Einholung von Berichten und Meldungen mußte in kürzester Frist ausgeführt werden können.

Die Bereichsstellen versuchten in entsprechender Weise die LS-Arbeit zu fördern. Sie besuchten vor allem die Werke der lebenswichtigen und der Rüstungs-Industrie und führten dort Planspiele und größere Lehrübungen durch, die vor allem zur Erprobung bestimmter Auffassungen und Maßnahmen dienen sollten. An diesen Veranstaltungen waren fast immer die örtlichen Luftschutzleiter und auch die Rüstungsinspektionen beteiligt. Da neben einem größeren Kreis von WLS-Leitern und Betriebsführern auch stets die vorgesetzten LS-Stellen wie Luftgaukommando und Inspekteur der Ordnungspolizei vertreten waren, konnte manche noch strittige Frage und manche entstandene Schwierigkeit in offener Aussprache geklärt und entschieden werden. Gemeinsame Besichtigung von interessanten Einrichtungen und Anlagen des behördlichen Luftschutzes wie Befehlsstellen der örtlichen Luftschutzleiter, Rettungsstellen und öffentliche Bunkeranlagen, aber auch Einrichtungen des Flugmelde- und LS-Warndienstes und der aktiven Luftabwehr, erläutert durch kurze Vorträge, weiteten das Gesichtsfeld. Anschließend im kameradschaftlichen Kreis lernte man sich näher kennen und bekam Fühlung miteinander, was nicht zuletzt von besonderer Bedeutung für die große gemeinsame Aufgabe war.

Überblickt man die vom Werkluftschutz planmäßig durchgeführte umfangreiche Vorarbeit, so wird festgestellt werden müssen: der Werkluftschutz, Betreuungsorganisation und alle Werkluftschutzbetriebe haben vor dem Kriege alles getan, was sie damals tun konnten. Der Werkluftschutz stand mit seinen getroffenen Maßnahmen mit an der Spitze aller Luftschutzvorbereitungen.

Im Einsatz

Als am 31. August 1939 „drohende Kriegsgefahr“ angeordnet und der Luftschutz aufgerufen wurde, mußten die Bereichsleiter sich entsprechend ihres noch in der Nacht zugegangenen Mobilmachungsbefehls bei den zuständigen Luftgaukommandos melden. Sie waren auf Grund der allgemeinen Mobilmachungsbestimmungen für die Betreuungsorganisation nunmehr unmittelbar den Luftgauen unterstellt, während die WLS-Bezirksstellen unter den Befehl des Befehlshabers der Ordnungspolizei und die Ortsstellen und WLS-Revierstellen unter den des örtlichen LS-Leiters traten. Die Zentralstelle, welcher die Bereiche nur verwaltungsmäßig unterstellt bleiben sollten, erhielt ihre Weisungen unmittelbar vom RdL u. ObdL.

Mit dem Aufruf des Luftschutzes wurde für alle WLS-Dienststellen Tag- und Nachteinsatz befohlen. Durch die Aufteilung in einen größeren Tages- und einen kleineren Nachteinsatz zeigte sich bald, daß die Belastung sehr groß war, was sich besonders bei den verhältnismäßig zu schwach besetzten Bezirksstellen bemerkbar machte. Diese mußten Tag und Nacht auf der Dienststelle ohne Ablösung bleiben, wenn auch für Ruhemöglichkeit selbstverständlich vorgesorgt war.

Schon in den ersten Tagen bestätigte es sich, wie notwendig ein gut organisiertes und eingespieltes Fernsprech- und Kuriernetz war. Es mußte eine Reihe wichtiger Anweisungen schnellstens an die Betriebe herangebracht werden. Mittels Kraftfahrzeugen und Motorradfahrern, unter Einschaltung bestimmter Verteilerzentren, konnten im Bereich Land Sachsen z. B. alle 4200 Werke spätestens in 7 Stunden in Besitz des Materials sein.

Der Fernsprech-Fernverkehr war bald verstopft und nur dadurch, daß die Luftgaukommandos oder die Befehlshaber der Ordnungspolizei den Leitern der WLS-Dienststellen das Recht erteilten, gleichfalls die vor allen Privatgesprächen bevorzugten LS-Gespräche (Luftschutzgespräche) zu führen, war es möglich, Sprechverbindung nach auswärts zu erhalten. Auch viele Polizeidienststellen stellten für dringende Gespräche ihre Polizeileitungen zur Verfügung.

Bei den vielen Straßensperrungen und Konrollen war es für alle WLS-Dienststellen von größter Bedeutung, daß sie für ihre Kraftfahrzeuge, die durch Dienststander gekennzeichnet waren, durch Polizeifahrtausweis grundsätzlich Passiererlaubnis für den ganzen Dienstbereich hatten. Darüber hinaus erhielten die meisten Bereiche noch den erweiterten Wehrmachtsfahrtausweis.

Die Einzelarbeit der WLS-Dienststellen änderte sich vorerst nicht, sie wurde nur erheblich im Außendienst verstärkt. Durch laufende Besuche bei den Werken wurde die Arbeit überwacht, die Einsatzbereitschaft sowohl bei Tage wie auch bei Nacht, insbesondere die Verdunklung der Werke überprüft. Wo Schwierigkeiten vorlagen, wurde geholfen oder eingegriffen. Hierzu kam jedoch bald ein neues Arbeitsgebiet, welches im Frieden nicht vorgesehen war, die Verwaltung und Verteilung der rationierten Sachgüter, soweit sie für die Belange des Werkluftschutzes in Frage kamen. Diese Übertragung führte zu einer erheblichen und sehr verantwortlichen Mehrbelastung. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr wurde rationiert. Wo zuerst ein Sachbearbeiter genügte, wurde bei den großen Bereichen bald die Bildung einer besonderen Beschaffungsabteilung mit mehreren Hilfskräften notwendig. Anfangs handelte es sich vor allem um WLS-Geräte und Ausrüstungsstücke. Die Werke forderten an, die Bereiche wiesen ihnen nach Dringlichkeit und Bedeutung aus der ihnen von der Zentralstelle zugewiesenen Quote die entsprechenden Stücke zu. An erster Stelle kamen Feuerlöschgeräte und hier wieder Tragkraftspritzen (TS 8), Schlauchmaterial und Kupplungen in Frage. Besonders letztere waren sehr notwendig und auch stark gefragt, da die Normung noch nicht überall durchgedrungen war und gerade hier Einheitlichkeit unbedingt erforderlich war. Auch die Verteilung von S- und später Volksgasmasken machte sehr viel Arbeit, der Bedarf konnte aber fast laufend gedeckt werden.

Der Kraftstoff war von Beginn an rationiert. Die Betreuungsorganisation erhielt für ihre Dienstfahrzeuge das notwendige Benzin ohne Einschränkung, die Werke für ihre Kraftspritzen eine ständige Reserve von 25–30 l und eine monatliche Zuweisung für Übungszwecke von 5–10 l je Aggregat. Bei einem Stand von z. B. rund 2500 Motorspritzen allein im Bereich Land Sachsen, waren dies erhebliche Mengen. Im Laufe des Krieges kamen u. a. hinzu die Anforderung, Zuweisung und Verteilung von Eisenscheinen für Geräte und Kleinzeug und vor allem für Baueisen und die Bezugsscheine

für Baustoffe wie Zement, Ziegel, Holz usw. für den gesamten Schutzraumbau und die übrigen Bauten des baulichen Luftschutzes. Es ist verständlich, daß diese Rationalisierungsmaßnahmen den Bereichen im Laufe der Zeit eine sehr große und auch verantwortungsvolle, zusätzliche Arbeit aufbürdeten.

Nachdem die durch den Aufruf des Luftschutzes bedingten Umstellungen durchgeführt waren und die Kriegslage keinerlei Änderung in den normalen Aufgabenkreis der Betreuungsorganisation vorerst zu bringen schien, setzte vor allem wieder die Ausbildung auf den Schulen und den bewährten Lehrgangsveranstaltungen ein. Sie wurde weitgehend verstärkt und besonders durch bewegliche Schulen, die die Ortsstellen besuchten, erweitert. Die Lehrgänge konnten der Anmeldungen kaum Herr werden. Auch die Schule der Zentralstelle verstärkte ihre Tätigkeit, so daß ein großer Teil der WLS-Leiter auch nach Berlin geschickt werden konnte. Sobald die ersten praktischen Erfahrungen vorlagen, wurden sie sofort verwertet und durch Anweisungen an die Werke, in den Lehrgängen und besonders auch in Besprechungen mit den Betriebsführern zur entsprechenden Beachtung weitervermittelt.

Die Umstellung der Werke

Die Umstellung in den Werken auf Kriegszustand ging mehr oder weniger reibungslos nach Plan vor sich. Sie war besonders bei den rüstungs-, kriegs- und lebenswichtigen Werken unter Leitung der Dienststellen der Wehr- und Rüstungswirtschaft vorbereitet worden. Den Werken war bekannt, welche Gefolgschaftsmitglieder abzugeben waren und über welche verfügt werden konnte. Da auch die Produktionsumstellung im großen und ganzen vorbereitet war, konnten störende betriebliche Schwierigkeiten sich auf den Werkluftschutz nur wenig auswirken. Voraussetzung war natürlich, daß der Werkluftschutzplan, insbesondere die Personallisten, bis zuletzt auf dem Laufenden gehalten war, und daß alle Beteiligten genau darüber unterrichtet waren, was sie zu tun hatten. Selbstverständlich mußte auch manches improvisiert werden.

Die gesamte Einsatzgruppe, verstärkt durch weitere Arbeitstrupps aus der übrigen Gefolgschaft, mußte in Tag- und Nachteinsatz die Werke abwehrbereit machen. Die Schutzräume mußten freigemacht und mit der bereitliegenden Ausstattung eingerichtet werden, die Unterkunftsräume für die Nachtbereitschaft wurden vorbereitet, Befehls- und Sanitätsstellen für die Dauerbenutzung in Ordnung gebracht. Ausrüstung und Gerät wurde ausgegeben und an die vorgesehenen Stellen verbracht. Die WLS-Fernsprechzentrale wurde besetzt und soweit vorgesehen die Verbindung zur LS-Warnzentrale geschaffen. Das gesamte Meldenetz mußte überprüft und, wo erforderlich, durch Feldleitungen ergänzt werden. Die vorgesehenen Mauerverstärkungen, Erdanschüttungen und Splitterwände wurden in Angriff genommen und möglichst bald auch die behelfsmäßigen Schutzbauten wie Deckungsgräben im Freigelände begonnen.

Da ab sofort die Werke zu verdunkeln waren, wurde das notwendige und bereitgehaltene Material ausgegeben und, wo notwendig, auch gleich angebracht.

Je besser die theoretische und geistige Vorbereitung war, desto reibungsloser wickelte sich alles ab. Der so oft als unnützer Papierkrieg beschimpfte Werkluftschutzplan hatte seine Bedeutung bewiesen. In einzelnen Werken kam es in der Belegschaftseinteilung durch die Doppelerfassung bei anderen LS-Gliederungen zu Schwierigkeiten. Manche Werksangehörige hatten unterlassen, ihre friedensmäßige Mitarbeit bei anderen Organisationen zu melden. Der Streit um den einzelnen Mann zog sich dann einige Zeit hin. Die Luftgaue sprachen auch hier das letzte Wort.

Die erste Kriegsforderung für die Heimat war ab sofort die Verdunklung von Stadt und Land. Gerade hier stellte sich bald heraus, daß die Verdunklung als Dauereinrichtung fast in allen Werken doch zu leicht genommen worden war. Die WLS-Stellen mußten z. T. sehr energisch nachhelfen. Allgemein zeigte sich, daß die geplanten Maßnahmen fast nirgend ausreichten. Die gesamte Öffentlichkeit aber wirkte erzieherisch mit, denn der Alarmruf „Licht aus", riß nicht ab. Wo die Verdunklung nicht klappte, wurde rücksichtlos abgeschaltet. Da dies sich natürlich sehr zum Schaden der Betriebe auswirkte, mußte intensiv an der Verbesserung gearbeitet werden. In vielen Werken wurden Betriebsingenieure eingesetzt, die ausschließlich für die Verdunklung verantwortlich gemacht wurden. Sie hatten die getroffenen Maßnahmen täglich zu überprüfen und zu vervollständigen. Dies Verfahren war sehr erfolgreich.

Die WLS-Dienststellen konnten sich bald davon überzeugen, daß der Werkluftschutz sich einzuspielen begann.

Der Werkluftschutz in den Jahren 1939—1942

Die Umstellung auf den Kriegszustand war ohne jede Störung von außen erfolgt. Bis weit in das Jahr 1940 hinein blieb das Heimatgebiet von unmittelbaren Kriegsereignissen fast völlig unberührt. Einzelne Feindflugzeuge flogen zwar ein und warfen auch Bomben. Einzelne Industriewerke wurden getroffen, doch die Schäden waren gering. Es handelte sich um reine Störungsaktionen ohne besonderen Plan und ohne Zielauswahl. Ab Mitte 1940 verstärkten sich die Angriffe, ab Mitte August wurden Städte im Westen und zum ersten Mal auch die Reichshauptstadt von einzelnen Bombern angegriffen, fast ausschließlich in Nachtangriffen. Die Jahre 1941 und 1942 brachten nur wenige Einflüge. Angriffsgebiete waren vor allem der Westen des Reichsgebietes und Berlin.

So konnten die Abwehrbereitschaft und die Schutzmaßnahmen in der Industrie in Ruhe und systematisch weiter ausgebaut werden. Die verschiedenen Störungsflüge, die auch bis weit in das Hinterland führten, aber auch die vorherrschende ernste Auffassung über die allgemeine Lage ließen keinen Stillstand zu, man war sich doch zu sehr im Klaren, daß noch recht ernste Zeiten zu erwarten waren. Jeder Luftangriff brachte eine Reihe von Erfahrungen, die sofort ausgewertet und bei dem weiteren Ausbau der Abwehr berücksichtigt werden konnten.

Bereits im November 1939 wurden für das Reichsgebiet ostwärts der Elbe, mit Ausnahme des Raumes Großberlin bis auf weiteres weitgehende Erleichterungen in den Abwehrmaßnahmen der Werke durch die LGK.s angeordnet, so daß die Produktion ungehemmt fortgeführt werden konnte.

Der Nachteinsatz wurde aufgehoben, so daß die ganze Belegschaft wieder zur Verfügung stand. Nur die Fernsprechzentralen und die Betriebswarnstellen blieben dauernd besetzt. Die Verbindung zu jedem Werke mußte unbedingt gewährleistet sein. Weitere Voraussetzung für die Erleichterung war, daß der WLS-Leiter jederzeit durch Fernsprecher erreichbar war und daß die Alarmierung des Werkes auf Fernruf hin jederzeit ausgelöst werden konnte. Es mußte Vorsorge getroffen sein, daß in kürzester Frist aus benachbarten Wohnbezirken soviel Einsatzkräfte herangeholt werden konnten, daß der Schutz des Werkes gesichert war.

Um das ausgegebene und im Werk verteilte wertvolle Luftschutzgerät vor Verstaubung und Beschädigung zu bewahren und auch die Bewachung des Gerätes zu erleichtern, konnte dieser Teil des Gerätes in den Schutzräumen zusammengezogen wer-

den. Er mußte aber so übersichtlich geordnet und verteilt sein, daß er auf kürzestem Wege wieder an Ort gebracht werden konnte.

In der Verdunklung trat keinerlei Erleichterung ein, im Gegenteil, die besonderen Maßnahmen zur Abschirmung der industriellen Feuererscheinungen, die viel Sorge machten, mußten dauernd verbessert werden.

Erfahrungen

Die bisher erfolgten Angriffe hatten eine Reihe von Erkenntnissen auf fast allen wichtigen Gebieten gebracht. Es hatte sich vor allem gezeigt, daß die Kräfte der Einsatzgruppe, insbesondere der Befehlsstellen und des Werkfeuerwehrdienstes viel zu schwach angesetzt waren; sie mußten verstärkt werden.

In der Taktik war erkannt, daß die Führung im Werk ihre Kräfte in der Hand behalten mußte, das gleiche galt für die Führung jeder Gruppe und jeden Trupps. Es mußten Schwerpunkte unter verantworlichen Truppführern gebildet werden. Die betriebswichtigsten Schadensstellen waren zuerst zu bekämpfen.

Die WLS-Leitung mußte stets darauf bedacht sein, sich Reserven zurückzubehalten oder sich solche zu schaffen.

Es hatte sich ferner gezeigt, daß beim Einsatz werkfremder Kräfte, besonders zur Nachtzeit, die Heranführung der Einheiten an Bereitstellungsplätze und ihre Einweisung an den Schadensstellen durch werkseigene Führer notwendig war, zumindest mußten werkskundige Führer des Feuerlöschdienstes bereitgehalten sein, die mit den örtlichen Wasserversorgungsverhältnissen im Werk vollkommen vertraut waren.

Die wichtigste Erkenntnis war die große Bedeutung der „Entrümplung" der Werke. Sie mußte nunmehr rücksichtslos durchgeführt werden. Die Bestrafung eines Betriebsführers wegen Nichtbefolgung des Entrümplungsbefehls, da er nach Auffassung des Staatsanwaltes die nachbarlichen Werke durch seine Nachlässigkeit äußerst gefährdet hatte, war ein warnendes Beispiel.

Mangelhafte Entrümplung hatte zur Ausbreitung von Dachgeschoßbränden in erheblichen Ausmaßen und damit zu Totalverlusten der Gebäude geführt. Die Dachgeschosse der Werksgebäude enthielten immer noch in großem Umfange Vorräte, Aktenmaterial, Modelle usw. Sämtliche WLS-Dienststellen erhielten Anweisung, in kürzester Frist die Dachböden frei zu machen.

Brandwachen

Die Gefährlichkeit der Brandbomben, besonders beim Massenabwurf, war erkannt. Ihre frühzeitige Bekämpfung und ihre sofortige Unschädlichmachung war wichtigste Aufgabe. Auflodernde Brände wiesen zudem nachfolgenden Flugzeugen die Richtung für den Abwurf weiterer Spreng- und Brandbomben. Aus diesen Gründen wurde die praktische Ausbildung aller Brandwachen und Außenposten in der Bekämpfung von Brandbomben an erste Stelle gesetzt.

Der Beobachtungs- und Meldedienst durch Posten und Streifen wurde erweitert, so daß notfalls die WLS-Leiter schnell Kräfte zur Verstärkung der Brandwachen einsetzen konnten.

Sand und Wasser hatten sich als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung erwiesen. Mußte mit Wasser vorgegangen werden, so mußte ohne Rücksicht auf Wasserschäden das Feuer niedergeschlagen werden. Die Werke wurden angehalten, für ausreichende Bevorratung

der Gebäude mit Sand und weitere Bereitstellung auf Werkstraßen und Plätzen Sorge zu tragen. Auch Asche war gut zu verwenden. Bereits nach wenigen Monaten wurden auch die handlichen Papierbeutel, mit 2–3 kg Sand zu $^2/_3$ gefüllt, eingeführt. Sie konnten sauber in den Dachgeschossen, auf allen Stockwerken, Treppen und Fluren bereitgelegt werden, sie waren praktisch. Kleine Handkarren mit Sand ergänzten die Ausrüstung der Brandwachen.

Da bei einigen Angriffen auf die Städte durch Sprengbomben Schäden auch in der öffentlichen Wasserzufuhr entstanden waren und damit die Brandbekämpfung aufs äußerste erschwert worden war, wurde immer wieder auf die Bedeutung der von der Wasserleitung unabhängigen Löschwasserversorgung hingewiesen und die Anlage von Zisternen und Feuerlöschteichen gefordert und auch durchgeführt.

Die Lagerung von Stroh und sonstiger leichtbrennbarer Vorräte z. B. Verpackungsmaterial in der Nähe von Gebäuden und Lagern mußte vermieden werden, da sie bei Inbrandgeraten die Gebäude äußerst gefährdeten und in der Nacht die Betriebe erleuchteten. Leichtbrennbare Lager mußten aus der Nähe wichtiger Betriebe verlegt oder so aufgeteilt werden, daß sie keine Gefahr für die Umgebung mehr bildeten. Ausgedehnte Lagerhallen mußten nachträglich mit Brandmauern unterteilt werden. Durch zweckentsprechende Stapelung der Lagerbestände waren Brandgassen von ausreichender Breite herzustellen.

Aus alledem ergab sich, daß die Brandwachen sehr verstärkt werden mußten. In sämtlichen Gebäuden und Anlagen, wo nachts nicht gearbeitet wurde, mußten Brandwachen stehen. Ihre Zahl war so stark zu bemessen, besonders nachts, daß auch bei Massenabwurf die sofortige Bekämpfung der Stabbrandbomben gewährleistet schien. Auch an Ablösung und an Ruhezeit für die Brandwachen mußte gedacht werden, wenn sie hintereinander in den Nächten im Einsatz sein mußten. Die Erfahrung zeigte ferner, daß viele Brandwachen nicht genügend gegen Splitter und Trümmer geschützt waren. Wo natürliche Deckungen nicht vorhanden waren, mußten schnellstens Schutzmauern, möglichst mit Sehschlitzen, errichtet werden.

Das Aufkommen von Brandbomben mit Zerlegerladungen zwang die Brandwachen unter Deckungsschutz anzugreifen, auch zeigte sich, daß bei der meist starken Rauchentwicklung das Aufsetzen der Gasmaske unentbehrlich war.

Holzeinbauten

Schon die ersten Brände in Industriewerken bewiesen wie feuergefährlich und brandfördernd Holzeinbauten wie Meisterbuden, Holzgestelle für Werkzeug und Ersatzteile, Kisten und Abfälle usw. in an sich nicht feuergefährlichen Fabrikhallen und Lager sein konnten und zur Zerstörung der gesamten Anlage geführt hatten. Türen und Fenster sollten stets geschlossen, aber nicht verschlossen gehalten werden.

Eine außerordentliche Brandgefahr stellten die Holzdächer dar. Gerade bei Maschinen- und Kesselhäusern entstanden erhebliche Schäden. So wurde bereits bei einem der ersten Stadtangriffe ein Kraftwerk außer Betrieb gesetzt. Das Holzdach des Maschinenhauses geriet in Flammen und stürzte ein. Die gesamte Maschineneinrichtung wurde zerstört. In einem anderen Falle wurden die Maschinen von den herabfallenden Dachtrümmern nur dadurch vor der völligen Zerstörung geschützt, daß man vorsorglich über sie Hauben aus Blech gestülpt hatte, ein Trümmer- und Splitterschutz, der hier zum ersten Mal seine Bewährungsprobe bestand.

Bedeutung des „vorbeugenden Brandschutzes"

Die Mißachtung der bekannten und immer wieder geforderten Maßnahmen des „vorbeugenden Brandschutzes" zeigte ihre Folgen. Alle nicht unbedingt notwendigen Fenster und Öffnungen in massiven Trennwänden mußten nunmehr zugemauert werden und bei Durchführung von Rohrleitungen und Kabeln fugendicht verschlossen, Glastüren zumindest durch Türen aus gehobeltem Holz ersetzt werden. Feuerschutztüren mußten ständig geschlossen sein. Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppen, die Hallen- und Werkstraßen durften nicht mit Material und Kisten verstellt sein. Leichtbrennbare Gegenstände wie Abfälle, ölige Putzwolle, Papier mußten entfernt oder in feuersicheren Behältern aufbewahrt und nach Arbeitsschluß aus den Gebäuden gebracht werden.

Vor allem war eine strenge und laufende Überwachung aller dieser Anordnungen notwendig. Das beste Mittel hierzu war, während der Arbeitszeit in gewissen Zeitabständen das gesamte Werk durch Streifen der Werkfeuerlöschkräfte, jeweils 2 Mann, abgehen und für unmittelbare Abstellung der Beanstandungen durch die Meister sorgen zu lassen. Das eigene Auge des Feuerwehrmannes wurde hierbei geschult und die Arbeitskollegen wurden erzogen. Die Streifen trugen bei diesen Gängen selbstverständlich die Dienstkleidung der Einsatzgruppe, Stahlhelm und Gurt, und waren damit als Dienststreife für alle erkennbar.

Siedlungen

In den zu einem Werkluftschutzbezirk eines Werkes gehörenden Wohnhäusern, Siedlungen und Wohnbaracken mußten Selbstschutzkräfte für einen ausreichenden Brandschutz sorgen, Im allgemeinen waren während der schichtfreien Zeiten auch genügend im WLS ausgebildete Männer vorhanden, so daß eine erfolgversprechende Brandabwehr verhältnismäßig leicht zu organisieren war. Die WLS-Leitung mußte aber durch einen guten Meldedienst jederzeit über die Lage in diesen Wohnbereichen unterrichtet sein, um gegebenenfalls Unterstützung durch bewegliche Feuerlöschkräfte geben zu können. Die im Werk im Einsatz stehenden Männer mußten wissen, daß auch ihre Familien geschützt waren.

Feuerlöschkräfte und Werkfeuerwehr

Bei Zusammensetzung der Einsatzgruppe traten in vielen Bereichen Schwierigkeiten zwischen WLS-Leiter und den sogenannten anerkannten Werkfeuerwehren auf. Insbesondere weigerten sich die starken hauptberuflichen Werkfeuerwehren der großen Werke, als Teile der WLS-Feuerlöschkräfte angesehen zu werden und behaupteten ihre Selbständigkeit. Die Wehrführer wollten nur als Berater ihrer WLS-Leiter gelten, im übrigen aber selbständig sein. Gestützt wurden sie hierbei durch ihre friedensmäßig schon engen Beziehungen und Vereinbarungen mit den kommunalen und politischen Behörden. Auch die örtlichen Luftschutzleiter wollten sich die Verfügungsmöglichkeit über Werksfeuerwehren bei nicht betroffenen Werken unter allen Umständen erhalten. Diese auch mit schweren Löschgruppen ausgestatteten vollwertigen Feuerwehren stellten einen erheblichen Einsatzwert dar und waren in Friedenszeiten in vielen Orten zum öffentlichen Feuerschutz bestimmter Gemeinden oder Großstadtbezirke mit eingesetzt. Wenn diese Werkfeuerwehren bei den Angriffen auf ihre Werke auch die Hauptlast

trugen und Vorbilder an Einsatzfreudigkeit und Pflichttreue waren, so führten die vorgenannten Verhältnisse immer wieder zu unangenehmen Kompetenzschwierigkeiten zwischen WLS-Leiter und Wehrführer.

Die gleichen Schwierigkeiten traten bei den vielen kleinen Fabrikfeuerwehren auf dem Lande auf. Die Landfeuerwehren, die zum Teil ein sehr lebendiges „Vereinsleben" führten, sträubten sich mit allen Mitteln, in die „Kriegsgliederung" des Werkluftschutzes aufzugehen. So gab es leider manchmal z. T. stark von einander getrennte Gruppen von Feuerlöschkräften im Werkfeuerwehrdienst. Einmal die Werkfeuerwehren und dann die Luftschutzfeuerlöschkräfte, die die Brandwachen und die Hydrantentrupps stellten.

An sich durfte kein Zweifel darüber bestehen, daß die bestehenden Werkfeuerwehren die Stämme für die WLS-Löschkräfte sein mußten und daß sie einen Teil ihrer ausgezeichneten und gut ausgebildeten hauptberuflichen Kräfte als Führer und Unterführer an die zum WLS-Dienst herangezogenen und neu aufgestellten Einheiten abzugeben und die bei ihnen dadurch entstandenen Lücken durch herangezogene WLS-Leute wieder aufzufüllen hatten. In luftangriffsfreien Zeiten sollten selbstverständlich alle hauptberuflichen Feuerwehrleute bei ihrer Stammtruppe, d. h. bei der Werkfeuerwehr, normalen Friedensdienst tun.

Nach den gegebenen Bestimmungen war der Führer der gesamten Werkfeuerlöschkräfte der Berater und die rechte Hand des WLS-Leiters. Auf seinen Vorschlag hin gab dieser den Einsatzbefehl. Wie und mit welchen Kräften angegriffen wurde, war dann ausschließlich Aufgabe des Feuerwehrführers.

In vielen Fällen erschwerte diese unklare Haltung die Arbeit des WLS-Leiters und schwächte auch seine durch die Bestimmungen klar umrissene Stellung. Bereich und Bezirke mußten wiederholt und energisch eingreifen und brachten diese Differenzen auch höheren Orts vor. Trotzdem gelang es nicht überall eine einheitliche Auffassung zu schaffen.

Ähnliche Unklarheit bestand auch bei einzelnen Werken zwischen hauptberuflichem Werkschutz und WLS-Leiter, wenn auch hier das Aufgabengebiet ein ganz anderes war. Von dem Augenblick einer gegebenen Luftwarnung an, war aber auch hier der Werkschutz und damit auch der Werkschutzleiter dem WLS-Leiter unterstellt.

Auswertung für den baulichen Luftschutz

Bei allen kurz vor Beginn des Krieges und während der Kriegsjahre durchgeführten Neu- und Erweiterungsbauten der Industrie mußten selbstverständlich alle bis dahin gewonnenen Erfahrungen ausgenutzt werden. Durch eine Sonderanweisung des RdL u. Obd L In 13 waren die Luftgaukommandos und WLS-Bereiche bereits bei der Vorplanung eingeschaltet. Schon die Standortwahl unterlag ihrer Prüfung und Zustimmung. Es gab da oft manche unangenehme Überraschung für den Bauherrn. So hatte z. B. der Bereich Land Sachsen dem Oberbürgermeister einer Großstadt die Genehmigung zum Bau eines großen Kraftwerkes, welches an sich dringend notwendig war, verweigert, weil das ausgewählte Baugelände außerordentlich luftgefährdet war. Es war ein schwerer Schlag für die betreffende Stadt, da das Gelände unter vielen Mühen zu einem Millionenpreis bereits für diesen Zweck erworben war. Trotz Einschaltung höchster Partei- und Wirtschaftbehörden blieb es bei der Entscheidung des Bereichs. In einem anderen Falle mußte ein geplantes Großkraftwerk im Braunkohlenrevier durch zwei gleiche, aber kleinere Kraftwerke, die weitmöglichen Abstand von ein-

ander und völlig unabhängig von einander sein sollten, ersetzt werden. Dies bedingte eine neue vollständige Umplanung und einen erheblichen Mehraufwand der Mittel. Nach monatelangen Verhandlungen blieb es auch hier bei der ersten Entscheidung. Bei den schweren Angriffen in den letzten Kriegsjahren auf dieses Werk zeigte es sich, daß der Mehraufwand an Arbeit und Millionen nicht umsonst war. Das eine der beiden Werke fiel auf längere Zeit aus, das zweite konnte weiter fahren.

Zur besseren Tarnung wurden manche Werke in waldreichen Gegenden errichtet, wobei die natürliche Begrünung weitgehend ausgenutzt und sorgfältig geschont und zum Schluß durch Neuanpflanzung ergänzt wurde. Um die Aufmerksamkeit der Erkundungsflieger nicht besonders zu erregen, mußten während der Bauzeit besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden wie Bedeckung und Tarnung der Baustellen und der Lager der Baumaterialien. Auch die Anfahrtwege und die Werkstraßen verlangten besondere Aufmerksamkeit. Es war selbstverständlich, daß bei diesen Werken für die gesamte Belegschaft und unter Berücksichtigung der besonderen Forderungen für die Unterbringung der Werkluftschutzgruppe, der Befehlsstellen und Sanitäts- und Rettungsstellen die notwendigen Schutzraumbauten in ausreichender Zahl zu mindest als einsturz- und trümmersichere Anlagen nach den gegebenen Bestimmungen und den bisher gemachten Erfahrungen von vornherein zu verplanen und zu erstellen waren.

Im allgemeinen hatten sich die normalen Schutzräume, die in den Kellergeschossen unter Erdgleiche nach den bekannten Richtlinien gebaut worden waren, bisher bewährt. Die unter den mehrgeschossigen Werkgebäuden liegenden Schutzräume erhielten durch die Gebäude selbst, die einen guten Volltrefferschutz boten, eine erhöhte Sicherheit. Notwendig waren natürlich reichliche Notausgänge.

Einige weitere LS-Forderungen, die von den Architekten geplant und von den WLS-Dienststellen nachgeprüft sein mußten, waren unter Erdgleiche liegende Verbindungsgänge von Gebäude zu Gebäude, Transformatorenanlagen, Fernsprechzentralen, Aggregate für die Notbeleuchtung, mit den Außenmauern festverankerte Schutzstände für die Notbelegschaft, die Brandwachen und Beobachter mit im voraus überlegten Fluchtwegen und festeingebaute Verdunklungseinrichtungen. Von Oberlichten und Sheds durfte nur da Gebrauch gemacht werden, wo es unbedingt notwendig war. Daß die Sheds nur senkrecht und mit Verdunklungsblenden vorzusehen waren, sei noch nebenbei bemerkt. Der Bau jeder Art schräger Sheds war nunmehr grundsätzlich verboten.

Bei Neuanlagen in engbebauten Industrierevieren der Städte mußten z. T. andere Wege gesucht werden. So wurden in verschiedenen Fällen Treppenhaustürme als Schutzbauten errichtet. Der beim Luftangriff auf Dresden im Februar 1945 gefallene Professor Rütt, der Leiter des ehemaligen Luftschutzseminars der Technischen Hochschule in Dresden, hatte bereits im Frieden unter besonderer Berücksichtigung einer bombensicheren doppelten Schutzdecke, diese Türme entwickelt. Sie boten naturgemäß eine geringe Auftrefffläche und den großen Vorteil, daß sie bei mehrstöckigen Industriegebäuden den Belegschaften der einzelnen Geschosse fast neben dem Arbeitsplatz den sicheren Schutzraum gaben. Die Türme waren als selbstständige Bauten an die Werksgebäude angelehnt. Die Vorräume zur Treppe innerhalb des Turmes, durch schwere Luftschutztüren doppelseitig abgeschlossen, dienten als Gasschleusen. Die Türme waren unterirdisch mit den übrigen Schutzraumanlagen durch Gänge verbunden, ihre unter Erdgleiche liegenden Räume dienten zur Unterbringung der Befehlsstellen. Die ersten Türme dieser Art u. a. Ernemannwerke Dresden, Wandererwerke Chemnitz, waren ausschließlich Treppenhäuser, d. h. die Gefolgschaft hielt sich auf der Treppe unter Benutzung der Stufen als Sitzmöglichkeit auf. Dies zeigte allerdings

erhebliche Nachteile. Abgesehen von dem unbequemen Sitzen, drängte sich die Turmbelegschaft, etwa 500 Köpfe, instinktmäßig immer wieder nach unten zusammen und verstopfte die Treppe, die ja auch als Verbindungsweg für Einsatzmannschaften dienen mußte. In enger Verbindung mit den WLS-Dienststellen wurde eine neue Lösung gefunden. Die Treppe wurde schmaler gehalten und auf beiden Seiten von ihr, innerhalb des Turmes, besondere Schutzräume, übereinanderliegend und jeweils 25–30 Köpfe fassend, errichtet. Sie dienten gleichzeitig als Garderobenräume. Auf diese Weise blieb die Treppe als Verbindungsweg frei und konnte für die Einsatzgruppe oder auch bei Schichtwechsel, welcher einen Mehranfall an Belegschaft brachte, als zusätzlicher Schutzraum ausgenutzt werden. Die Türme faßten bis 800 Köpfe. Sie haben sich selbst bei den schweren Angriffen in Dresden, wo auch einer der Türme einen Volltreffer erhalten hatte, sehr gut bewährt.

Die ersten Kriegsjahre wurden weitgehend ausgenutzt, um auch noch weitere bombensichere Anlagen, sowohl Bunker wie besonders Rund- und Spitztürme, in den besonders bedrohten Industrierevieren im Westen und Großberlin zu bauen, doch schoben bald Materialeinschränkungen und Facharbeitermangel immer mehr einen Riegel vor. Bombensichere Anlagen ostwärts der Elbe waren kaum vorhanden, da hierfür das notwendige Baumaterial nicht bewilligt wurde.

Wo die Möglichkeit vorlag, wurden auch eine ganze Reihe bergmännisch vorgetriebene Stollenanlagen geschaffen, welche eine 100prozentige Sicherheit boten. In den meisten Fällen waren aber die Anmarschwege sehr lang, so daß spätestens bei „Luftgefahr 15“ die Produktion stillgelegt werden mußte. Bei unklarer Luftlage mußten sehr lange Arbeitsausfälle in Kauf genommen werden.

Im allgemeinen haben sich auch die unter Erdgleiche liegenden Deckungsgräben, die aus Fertigteilen in Rund- oder Spitzbogenquerschnitt, aber auch aus Fertigrohren (Humorohre) errichtet wurden, gut bewährt. Sie wurden als größere, stark verästelte Anlagen im Freigelände oder auch bei engbegrenzten Verhältnissen längs von Werkgebäuden gebaut. Auf beiden Seiten der Gänge, die unterteilt (50 Personen) und selbstverständlich mit Gasschleusen versehen waren, verliefen in Längsrichtung die beiden Bankreihen, die für die Passage genügend Raum frei lassen mußten. Die im Werk selbst liegenden Schutzgänge mußten so tief liegen, daß sie gegen einstürzende Gebäudewände und Teile Schutz boten. Von ihnen führten Verbindungsgänge unmittelbar in die Gebäude und Notausgänge unter dem Trümmerschutt ins Freie. Auch sie boten den Vorteil kürzester und gedeckter Zugangswege. War das Material vorhanden, so konnten in verhältnismäßig kurzer Zeit die Anlagen errichtet oder erweitert werden, wobei nur wenige Facharbeiter erforderlich waren.

Konnten nur behelfsmäßige Deckungsgräben angelegt werden, so mußten diese möglichst weit von den Werksanlagen abgesetzt sein. Sie mußten auch in sich aufgelockert und möglichst von einander getrennt sein. Im einzelnen durften sie nur ein Fassungsvermögen von nicht mehr als 50 Personen haben. Wenn auch bei Alarm diese Gräben verhältnismäßig schnell erreicht wurden, so dauerte die Rückführung der Gefolgschaft erheblich lange. Alle Gräben mußten natürlich witterungsfest gebaut und dementsprechend nach oben abgedeckt sein (Wellblech mit Erdaufwurf). Wände aus Stampfbeton und Betondielen erwiesen sich als nachteiliger als die Wände, die in einfachster Form, etwa als Holzrahmen mit Faschinenbekleidung, befestigt waren. Letztere waren elastisch, gaben bei Nahtreffern nach, während die in fester Bauweise erstellten Deckungsgräben auf erhebliche Längen hin zusammengequetscht wurden und dadurch zusätzliche Opfer erforderten.

Schutzzellen

Die am Arbeitsplatz verbleibende Notbelegschaft mußte unter allen Umständen sicher geschützt werden. Sie mußte das Gefühl der Sicherheit haben. Es war für sie eine schwere seelische Belastung, bei Räumung des Werkes allein zurückbleiben zu müssen.

Die Schutzwände mußten aus Eisenbeton errichtet und mit einer starken Außenwand, am besten in einer Wandecke, fest verbunden sein. Man mußte durch einen Notausstieg entweder in den Nebenraum oder auch in das Untergeschoß ausweichen können. Es hat sich ferner als praktisch erwiesen, durch ein besonderes Alarmsignal, akustisch oder optisch, welches von der Befehlsstelle oder von einem Luftbeobachter ausgelöst werden konnte, der Notbelegschaft den bevorstehenden Angriff anzuzeigen, so daß sie noch rechtzeitig den Sicherheitsstand aufsuchen konnte.

Brandwachen fanden in Mauerwinkeln und auf Treppenabsätzen Schutz, die durch Splitterschutzwände noch besonders abgeschirmt wurden. Die im Freigelände aufgestellten Fertigzellen für 1–2 Mann mußten mit ihrem Unterteil tief im Boden verankert sein, da sie durch den Luftdruck leicht umgeworfen wurden. Lagen sie mit der Eingangstür nach unten, so war es nicht leicht, die Besatzung, die meistens unverletzt war, zu befreien. Sie mußten erst mit Hilfe eines Kranes aufgerichtet oder in eine andere Lage gebracht werden.

Die Angriffe verursachten erhebliche Glasschäden. Es wurde deshalb angeordnet, daß die Betriebe eine dem Bestand von Glasfenstern und sonstigen verglasten Flächen entsprechende Menge von Fenster- und Gußglas vorrätig zu halten hatten. Es sollte möglichst die Bevorratung einer Menge, die den einmaligen Ersatz gewährleistete, angestrebt werden. Für die Lagerung waren möglichst vom Werk abgesetzte, weniger luftgefährdete Plätze zu wählen.

Entsprechend war die Fachgruppe Flachglas-Industrie angewiesen worden, für eine ständige Vorratshaltung von etwa einem Jahresumsatz an Flußglas besorgt zu sein.

Die Glasvorräte der Werke waren bei Besichtigungen durch die WLS-Dienststellen nachzuprüfen. Diese vorsorgliche Maßnahme hat sich gut bewährt.

Splitterschutz

Wenn es auch im allgemeinen bis zum Beginn des Krieges gelungen war, für den Menschen im Betrieb den notwendigen Schutz zu schaffen, so lag doch der Schutz wichtiger Betriebseinrichtungen und Maschinen sehr im Argen. Im Frieden und unter normalen Verhältnissen war die Errichtung von Schutzmauern und Wänden, die sehr viel Geld kosteten, schon aus Produktionsgründen nicht erwünscht, da sie den Raum beengten und die Arbeit behinderten.

Die ersten Angriffe, ob Spreng- oder Brandbomben, bewiesen, daß kleine Ursachen große und zwar sehr unangenehme Wirkungen haben konnten. Ein kleiner, unglückseliger Splitter konnte eine ganze und oft sehr wichtige Anlage lahm legen. Vor allem galt es Kraft- und Versorgungsbetriebe zu schützen. Die Werke der Energiewirtschaft waren gerade auf diesem Gebiete Pioniere und Vorbild. Sie entwickelten immer wieder neue Schutzbauten, die sich bestens bewährten. Werkzeugmaschinen und sonstige wertvolle Einzelmaschinen standen meistens so dicht zueinander, daß es sehr schwer war, dazwischen Schutzwände zu errichten. Gegen Bomben waren sie selbstverständlich nicht zu schützen, aber Splitter und Trümmer konnten bei geschickten Maßnahmen von ihnen abgehalten werden.

Die Außenwände der Werkhallen und Betriebsgebäude konnten in ihrem unteren Teil verstärkt, die Fenster, soweit sie nicht als Lichtquellen unbedingt notwendig waren, zugemauert oder wenigstens verengt werden. Durch Erdanschüttung oder durch Vorbau von Sandsackpackungen oder Doppelwänden aus Betonfertigteilen mit einer Zwischenfüllung von Sand oder Schotter ließen sich die Außenwände widerstandsfähiger machen. Trafogebäude, Pumpstationen u. ä. Gebäude wurden auf diese Weise geschützt.

Innerhalb der Gebäude errichtete man Splitterschutzwände. Sandsackpackungen, die anfangs häufig benutzt wurden, hatten den großen Nachteil, daß mit der Zeit die verwendeten Papiersäcke einrissen und der Sand auslief, damit verlor die Wand ihre Standfestigkeit. Um den Sand mehr zu binden, wurde später Zement beigemischt. Trotzdem blieb es nur ein sehr behelfsmäßiger Schutz. Sand zwischen Bohlen und Betonwänden, wie bereits oben erwähnt, erforderte eine zu große Grundfläche, abgesehen davon, daß Holz die Feuersgefahr erhöhte. Stahlbleche enttäuschten, da sie auch bei erheblicher Stärke, von Splittern glatt durchschlagen wurden.

Als besten Splitterschutz stellte sich sehr bald Mauerwerk heraus und zwar Trokkenmauerwerk, d. h. Ziegelsteine ohne Bindemittel sorgfältig zur Mauer aufgerichtet. Es wurden erstaunliche Ergebnisse festgestellt. Die Zähigkeit und besonders die Elastizität dieser Mauer gab ihr eine Widerstandsfähigkeit, auch gegen den gefürchteten Luftstoß, die außerordentlich war. Wo Beton und feste Mauerwände zum Einsturz kamen, buchtete sich die Trockenmauer zwar aus, blieb aber stehen. Abgesehen davon, daß die losen Steine eine ausgezeichnete Materialreserve darstellten, die stets wieder für andere Zwecke verwendet werden konnte, konnten die Mauern mit eigenen Hilfskräften errichtet werden. Man konnte sie, wenn erforderlich, leicht entfernen und an anderer Stelle wieder aufbauen. Leichte Betonwände erwiesen sich dem Luftstoß gegenüber als zu starr. Sie fielen in ihrer ganzen Länge um und verursachten selbst erhebliche Beschädigungen an den Maschinen, die sie schützen sollten.

Im Laufe des Krieges wurden einzelne Bauformen aus Beton entwickelt, die zusammengesetzt einen recht guten Schutz boten und durch die Zerlegung in Einzelteilen auch die notwendige Elastizität aufwiesen. Bauteile in „A"- oder „T"-Form dienten als Zwischenwände, in Bogenform, wie eine Haube über den zu schützenden Maschinenteil gestülpt, als Trümmerschutz gegen oben. Die Formteile konnten von eigenen Kräften nach den gegebenen Schablonen im Betriebe selbst hergestellt werden. Die Aufstellung dieser Fertigteile war infolge des großen Eigengewichtes zwar fast nur mit Kran möglich, der aber in großen Maschinenhallen meistens vorhanden war.

Verdunklung

Bis weit in das Jahr 1944 hinein erfolgten ausschließlich Nachtangriffe, die die Veranlassung zu immer nachdrücklicher und schärfer werdenden Forderungen auf restlose Verdunklung wurden. Einzelne Luftgaukommandos gaben Betriebsführern und WLS-Leitern wichtiger Werke die Möglichkeit, durch Nachtflug mit Maschinen der Luftwaffe sich von der Wirkung der Verdunklung im allgemeinen wie der getroffenen Maßnahmen bei ihren eigenen Werken persönlich zu überzeugen. Solche Flüge ersetzten wochenlange Belehrungen und Ermahnungen auf einen Schlag.

Die festen Verdunklungseinrichtungen wurden dauernd verbessert, schlechte durch bessere ersetzt. Soweit möglich konnten Fenster und besonders die Oberlichter und Sheds der Werkhallen mit lichtdurchlässiger Farbe überstrichen werden. Diese An-

striche mußten gleichzeitig das Blenden der Scheiben verhindern, welche bei mondhellen Nächten und auch beim Abwurf von Leuchtbomben durch ihre spiegelnde Wirkung willkommene Abwurfziele verrieten. Diese mechanische Abblendung aller Lichtaustrittsöffnungen durch Vorhänge, Tafeln, in Schienen laufende Rollos und am vorteilhaftesten durch Blenden, die von innen oder außen eingehängt oder vorgeschoben und dann mit der Wand fest verschraubt wurden, wurden ergänzt durch lichttechnische Möglichkeiten z. B. weitgehend herabgesetzte Lichtstärke, Tiefstrahler und Arbeitsplatzleuchten.

Die Verdunklung der Arbeitsstätten brachten vor allem zwei Nachteile mit sich, die sich z. T. sehr ungünstig auf das Arbeitsergebnis auswirkten. Einmal die Wärmewirkung in abgeschlossenen Arbeitsräumen, auch wenn sie noch so groß und hoch waren, die ihrerseits wieder besondere Entlüftungseinrichtungen forderten, und der krasse Wechsel zwischen Dunkel und Hell bei den Platzleuchten im großen Raum.

Für die Verdunklung der betrieblichen Feuererscheinungen brachten die gegebenen Vorschriften bis ins einzelne gehende Hinweise und Möglichkeiten und wurden immer wieder durch neue Erfahrenserkenntnisse ergänzt. Sie gaben wieder Anregungen, durch eigene Versuche die Ergebnisse zu verbessern. Da das Schicksal des Betriebes von den getroffenen Maßnahmen abhängig sein konnte, trat die Kostenfrage, die erheblich war, zurück. Die völlige Verkleidung großer Anlagen mit Stahlblenden und Blechen, die in festen Schienen standen, hohe Mauern, die wieder als Auflage für Deckenbleche dienten, schränkten die Feuererscheinungen der Hochöfen, insbesondere beim Abstich und Abfluß des Roheisens ein. Transportbehälter des Eisens und der Schlacke wurden durch Deckel verschlossen oder mit Sand oder Koksgruß abgedeckt. In den Stahlwerken und Gießereien wurden durch feststehende Blechjalousinen, die auch die notwendige Raumbelüftung zuließen, und durch verschiebbare Blechkonstruktionen Tore, Türen und Fenster verschlossen. Große Hauben auf den Dächern fingen den Funkenflug auf.

Besondere Richtlinien wurden für das Löschen der Gasfackeln gegeben, die nachts weit sichtbar ihren Feuerschein gegen den Himmel warfen. Durch Höherziehen der Austritte konnten bei günstigen Geländeverhältnissen die Gase auch unverbrannt abgelassen, gegebenenfalls auch aufgespeichert und nur bei Tage abgefackelt werden.

Der LS-Warndienst versuchte diese schwierige Aufgabe der betroffenen Werke durch weitgehende Unterrichtung über die laufende Luftlage zu erleichtern. Eine restlose Verdunklung bei den Werken der Schwerindustrie war nicht durchführbar.

Ein besonderes Problem bildeten in der Dunkelheit bei Arbeitsbeginn und Arbeitsschluß sowie beim Schichtwechsel die weithin erkennbaren Lichtschlangen der auf Fahrrädern an- oder abfahrenden Werkangehörigen, die je näher zum Werk sich immer mehr verdichteten, auch wenn die Fahrradlaternen die vorgeschriebenen Blenden hatten. Weit vorgeschobene Werkschutzposten und Polizeistreifen versuchten durch scharfe Lichtkontrollen und durch Aufteilen auf verschiedene Zugangswege diese verräterische Lichtquelle zu mindern. Bei drohender Luftlage durften die Arbeiter nur in Gruppen das Werk verlassen. Auch waren die Ortspolizeibehörden ermächtigt, durch polizeiliche Anordnungen die Einschaltung der Fahrradlampen innerhalb bestimmter Gebiete um das Werk herum zu verbieten.

Tarnung

Die Wirkung von Tarn- und Scheinanlagen wurden in bezug auf Durchführungsmöglichkeit und Wirkung bei Industriewerken überschätzt. Selbstverständlich mußten

auffallende Farben, wie sie manchmal aus Reklamegründen gewählt wurden, überstrichen werden, auch bei Neuanlagen mußten nur gedeckte Farben bei Verputz benutzt werden. Im allgemeinen aber kamen diese Bestimmungen nur für allein liegende Werke in Frage.

Sie konnten ohne weiteres durch die üblichen Tarnmöglichkeiten dem Gelände und ihrer Umgebung weitgehend angepaßt werden, um ihr Auffinden zu erschweren und den Erkunder irre zu führen. Das gleiche galt für entsprechende Scheinanlagen. In diesen Fällen hatten Tarn- und Scheinanlagen auch für die Industrie große Bedeutung. Aber Anfahrwege und Bahnanschlüsse, abgesehen von den bekannten und nicht vermeidbaren Trampelwegen, wurden trotz Überdeckung mit Tarnnetzen und Färbung des Unterbaues immer wieder zu Verrätern, sobald der Argwohn des Erkunders einmal geweckt war. Das Auge der Bildkamera ließ sich schwer irre führen. Auch der feindliche Nachrichtendienst schlief nicht.

Bei Nacht haben anderseits Scheinanlagen erhebliche Mengen von Brand- und Sprengbomben an sich gezogen und damit ihre Bedeutung bewiesen. Sie waren mit einfachsten Mitteln erstellt, auf Holzgestellen montierte Glühlampen, gegebenenfalls in verschiedenen Farben, nach wohl überlegtem Plan weit im Gelände verteilt, und durch Schaltung leicht in Brand zu setzende Holz- und Strohhaufen, gegebenenfalls mit besonderer Rauch- und Dampfentwicklung, zauberten künstlich verräterische industrielle Licht- und Feuererscheinungen, wie man sie zur Täuschung benötigte. Durch ein wohldurchdachtes Schaltsystem wurde die ganze Anlage von einem kleinen Bunker aus gesteuert.

So konnte beispielsweise ein Großkraftwerk, welches 29 mal als Zielobjekt angegriffen wurde, durch seine mehr wie primitive Scheinanlage 9 Angriffe ablenken. Hunderte von schweren und schwersten Sprengbomben und Tausende von Brandbomben fielen auf Wiesen und Äcker und weitsichtbare Brände und Rauchwolken gaukelten den abfliegenden Verbänden Kesselexplosionen und riesige Ölbrände vor. Einmal aber wurden diese Scheinanlagen aber doch erkannt oder verraten und wurden dann wertlos, ihren anfänglichen Zweck aber hatten sie erfüllt.

Das Verhalten der Werkluftschutzgruppe

Je ernster die Luftlage wurde, destomehr wurde der normale Produktionsgang beeinflußt, destomehr aber waren betriebliche Maßnahmen notwendig, die nicht zum Aufgabengebiet des WLS-Leiters gehörten. Es zeigte sich, daß die Werkleitung mit einem ihrer verantwortlichen Leiter und einem kleinen Stab leitender Mitarbeiter aus den wichtigsten Fertigungsabteilungen während einer bedrohlichen Luftlage in der Befehlsstelle anwesend sein mußte. Ein verantwortungsbewußter Betriebsführer stand während des Angriffs neben seinem WLS-Leiter. Wenn auch dieser mit allen Betriebsverhältnissen eng vertraut sein sollte, so war es für ihn doch eine Erleichterung, bei schwerwiegenden Entscheidungen seinen Betriebsführer neben sich oder in der Nähe zu wissen. Wie oft mußte gegebenenfalls zur Rettung eines besonders wichtigen Betriebsteiles ein anderer aufgegeben werden, da die Kräfte eben nicht ausreichten, alles zu retten. Auf Grund der jeweiligen Lage im Werk konnte der Betriebsführer mit seinem Stabe auch rechtzeitig die Maßnahmen besprechen, die zur schnellen Wiederaufnahme der Produktion erforderlich erschienen. Er konnte Anordnungen für die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter Betriebsanlagen und die Aufräumung in den Werkräumen erteilen, so daß der WLS-Leiter sich ausschließlich um die Be-

kämpfung der Brände und die Abwehr akuter Gefahren kümmern und baldmöglichst die Abwehrbereitschaft für einen neuen Angriff wieder herstellen konnte.

Die Haltung der Werkluftschutzgruppe war, wie immer bei Nachprüfungen festgestellt werden konnte, sehr gut. Voraussetzung war allerdings, daß die Werkleitung die Leistung auch anerkannte und alles tat, um ihr die schwere Aufgabe zu erleichtern. Dies zeigte sich schon bei den Unterkunfts- und Bereitschaftsräumen der kasernierten Einsatzgruppe. Bequeme und saubere Ruhestätten mit reichlich Decken, wohnliche und warme Aufenthaltsräume, die gut beleuchtet und belüftet waren, fanden sehr schnell die dankbare Anerkennung aller Einsatzmänner. Sie brauchten in den langen Wartezeiten auch ihren Skat. Auch für Verpflegung mußte gesorgt werden, wenn auch diese nur gegen Abgabe von Lebensmittelkarten möglich war. Aber eine warme Suppe konnte immer zur Verfügung gestellt werden.

In der kalten Jahreszeit mußten die Außenposten mit warmen Wachmänteln ausgestattet sein, auch warme Getränke nach der Ablösung waren notwendig. Persönliche Besuche des Betriebsführers während der Nacht und eine unmittelbare fürsorgliche Haltung sorgten stets für gute Stimmung und förderten Dienstfreudigkeit und Pflichteifer. Gefolgschaftsmitglieder, welche während der schichtfreien Zeit, insbesondere während der Nachtzeit, zum Schutze der Betriebe innerhalb der Werke geschlossen untergebracht waren (kasernierte Gefolgschaftsmitglieder), erhielten als Vergütung mindestens ein Zehrgeld von 1,50 RM pro Kopf und Dienst, sofern der Luftschutzdienst mindestens 5 Stunden dauerte, wovon mindestens 3 Stunden außerhalb der Arbeitszeit liegen mußte. Auch die notwendigen baren Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher, regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel mußten ersetzt werden. Stand keine Dienstkleidung zur Verfügung, so erhielt der WLS-Mann bei stärkerer Abnutzung der Eigenkleidung eine Entschädigung von 0,50 RM täglich.

Gefolgschaftsmitglieder, die während der Arbeitszeit zum Luftschutzdienst herangezogen wurden, etwa zur Besetzung der Befehlsstelle oder als Beobachter, erhielten hierfür keine besondere Entschädigung, hatten aber Anspruch auf Weiterzahlung von Lohn und Gehalt für die Dauer der normalen Arbeitszeit. Nacharbeit für einen durch Luftschutzdienst entstandenen Arbeitsausfall konnte grundsätzlich nicht verlangt werden.

Gefolgschaftsmitglieder, die während der schichtfreien Zeit Werkluftschutzdienst getan hatten, hatten Anspruch auf eine angemessene Freizeit unter Fortzahlung des Lohnes, soweit es die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erforderte. Die Freizeit brauchte nicht gewährt zu werden, wenn die Arbeitsfähigkeit des Gefolgschaftsmitglieds durch den Luftschutzdienst in der schichtfreien Zeit nicht beeinträchtigt war.

Säumige Gefolgschaftsmitglieder im Werkluftschutz sowie luftschutzwidriges Verhalten waren unter Strafe gestellt. Der Betriebsführer konnte auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit gewisse Bußen verhängen wie: Verwarnung, Verweis, Ausschluß von Wohlfahrtseinrichtungen, Geldstrafen.

Infolge der öffentlich-rechtlichen Natur der Luftschutzdienstpflicht galten Verstöße gegen die Luftschutzdienstpflicht im Werkluftschutz als Verstoß gegen die Ordnung und Sicherheit des Betriebes und konnten damit durch die Führer der Betriebe geahndet werden. In gewissen Fällen konnte eine solche Säumnis im Werkluftschutz als ein wichtiger Grund, der zur fristlosen Entlassung berechtigte, angesehen werden. Bei schweren Fällen oder falls das Eingreifen des Betriebsführers ohne Erfolg blieb, konnte der Fall der Polizei übergeben werden. Zum Werkluftschutz herangezogene Gefolgschaftsmitglieder konnten bei Verstoß gegen die Weisungen der Werkluftschutzleiter ohne weiteres durch die Polizeibehörden bestraft werden.

In einem Werk drückte sich z. B. ein Angestellter von dem Bereitschaftsdienst, der

Polizeileiter bestrafte ihn mit vier Tagen Haft oder 20 RM Strafe. In einem anderen Falle wurde ein Betriebsführer wegen luftschutzwidrigen Verhaltens mit 7 Tagen Haft bestraft.

Die Verbindungen zum Luftschutzwarndienst

Die Bedeutung einer engen Verbindung zwischen Werkluftschutz und Flugmelde- und Luftschutz-Warndienst war frühzeitig erkannt worden. Schon in den Jahren des Aufbaus, bei Planspielen und Übungen zeigte es sich, daß eine starre Befolgung der allgemein gültigen Warndienstanweisungen nur möglich war, wenn ein mehr oder weniger großer Produktionsausfall in Kauf genommen wurde. Das große Verständnis der verantwortlichen Leiter der Warnzentralen für die Belange der Industrie führte schon vor dem Kriege zu vielen praktischen Absprachen und Maßnahmen, die zuerst nicht vorgesehen, dann aber doch grundsätzlich angeordnet worden sind.

Gerade die Einzeleinflüge zu Störaktionen der ersten Kriegsjahre zeigten, wie notwendig eine möglichst elastische Handhabung des Warn- und Alarmdienstes war. Es zeigte sich, daß jeder WLS-Betrieb mit wichtiger Produktion die Zeiten, die zwischen den verschiedenen Warnmeldungen und Warnbefehlen zur Verfügung standen, verschieden ausnutzen mußte. Der WLS-Leiter mußte schließlich als letzter den entscheidenden Befehl geben oder seinem Betriebsführer den entsprechenden Vorschlag machen, die Produktion infolge der drohenden Luftgefahr stillzulegen.

Ausschließlich maßgebend war für alle Betriebe, auch wenn die Fortführung der Produktion noch so bedeutend war, der Schutz des Menschen. Ohne ihn konnte keine Produktion mehr in Gang gebracht werden. Es war oft ein Kampf um Minuten. Von ausschlaggebender Bedeutung war die Zeit von der Niederlegung der Arbeit bis zum Erreichen des Schutzraumes, wobei der Marsch, um jede Panik zu vermeiden, in geregelter Ordnung vor sich gehen mußte. Je länger der Weg, desto mehr Zeit wurde benötigt, und desto früher mußte die Produktion stillgelegt werden. Gerade die wichtigen Großbetriebe mit ihren vielen Tausend Menschen brauchten Zeit zur Räumung.

Die Schutzraumanlagen lagen zum Teil weit auseinander, denn man konnte nur in seltenen Fällen den Schutzraum neben oder unter dem Arbeitsplatz bauen.

Ein weiterer Umstand beeinflußte den Zeitpunkt der Stillegung. Nicht jede Produktion konnte durch einfaches Abschalten des Stromes beendet werden. Es mußten zeitraubende, vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, um allmählich die Fertigung zu drosseln, andernfalls konnten neben dem Produktionsausfall noch größere Schäden die Folge sein.

So brauchte vor allem der Kohlenbergbau sowohl für die Förderung wie auch für die Übertagebetriebe eine elastische Handhabung der LS-Warnungen. Aber auch die Kokereien, die Hochöfen, die Gießereien, die chemischen Betriebe und viele andere konnten nicht schlagartig ihre Produktion stillsetzen, sie mußten sie auslaufen lassen und dies mußte rechtzeitig geschehen, und in jedem Falle war die Zeit verschieden und konnte nur an Ort und Stelle bewertet werden. Ein weiterer Umstand, der für die Zeitausnutzung zwischen den Warnmeldungen und gerade für die Zeit der Verdunklung sehr wichtig war, waren die Arbeiten für die völlige, aber nur für kürzere Zeit durchführbare Abschirmung bestimmter industrieller Feuererscheinungen.

Die ersten, fast harmlosen Einflüge bewiesen bereits, daß die Aufrechterhaltung der Produktion sowohl am Tage wie in der Nacht vom Warndienst abhängig war.

Die erste Lockerung war der Begriff der „einflugsfreien Zeitspanne“, d. h. die Zeit

zwischen An- und voraussichtlichem Rückflug, in welcher der allgemeine Alarm zwar nicht aufgehoben, für bestimmte Werke aber die Möglichkeit gegeben war, Arbeiten, die nicht länger aufgeschoben werden konnten, noch durchzuführen. Lagen solche Werke im Warnbezirk, so erhielten sie unmittelbar durch die LS-Warnzentrale entsprechende Hinweise.

Im Herbst 1940 erfolgte eine sehr weitgehende Sonderregelung für den Werkluftschutz. Die wichtigsten Werke der lebens- und kriegswichtigen und der Rüstungsindustrie wurden aus der allgemeinen Alarmierung „herausgenommen". Die Verantwortung für die rechtzeitige Alarmierung dieser „Herausnahmebetriebe" mußten die Betriebsleiter tragen. Dies war jedoch nur möglich bei einer unmittelbaren Verbindung zur Warnzentrale und einer eigenen, besonders ausgebildeten und gut arbeitenden Luftbeobachtung im Werk. Die Belegschaft mußte die Möglichkeit haben, in kürzester Frist und in nächster Nähe der Arbeitsstätte in Deckung gehen zu können. Jede akustische Alarmgebung und Entwarnung durfte unter keinen Umständen über den Werksbereich hinaus hörbar sein. Erforderlich war natürlich, daß die in Frage kommende Belegschaft über die Notwendigkeit dieser Sondermaßnahme unterrichtet sein mußte.

Diese Sonderregelung, die zuerst dem Bergbau zu Gute kam, nützte in vielen Fällen 50% und mehr der normalen Alarmzeit zur Fortführung der Erzeugung aus. In der weiteren Entwicklung des Luftkrieges erhielten die Betriebe bei allgemeiner Entwarnung gegebenenfalls den Hinweis auf eine noch weiter bestehende „gespannte Luftlage". Grund hierfür konnten Feindflüge in der Nähe des Warnbezirks oder auch weitere zu erwartende Durchflüge oder Rückflüge über den Warnbezirk sein. Bei Feststellung einzelner oder weniger Flugzeuge im Warnbereich erfolgte „öffentliche Luftwarnung", die Werke konnten ohne weiteres weiterarbeiten.

Die Schwierigkeiten in der Verdunklung, insbesondere die Unmöglichkeit im laufenden Betrieb alle industriellen Feuerscheinungen völlig und für dauernd abzuschirmen, waren Veranlassung für die LS-Warnungen:

a) Verdunklungserleichterung zugelassen (V.E.)
b) Verdunklungserleichterung aufgehoben (V.Ez.)

Die Betriebswarnstellen derjenigen Betriebe, die eine längere Zeit für die Durchführung vorbereitender Maßnahmen für ihre Stillegung benötigten, wurden im Laufe der Zeit von ihren LS-Warnzentralen über die allgemeine Luftlage laufend unterrichtet.

In den großen Industrierevieren im Westen hatten sich besonders wichtige Werke bereits unmittelbar an die Befehlsstellen der dort aufgestellten Flakverbände angeschlossen. Auch die Werke mit eigener Flak oder Jagdschutz erhielten auf direktem Wege von den militärischen Befehlsstellen, mit welchen sie aus verständlichen Gründen engste Verbindung hielten, die Luftlage unmittelbar, so daß sie sich von dem allgemeinen LS-Warndienst fast völlig unabhängig machen konnten.

In den letzten Kriegsjahren waren fast alle Rüstungsbetriebe der einzelnen Rüstungsprogramme, die Hydrieranlagen und sonstige äußerst wichtige Werke unmittelbar an den Flugmeldedienst angeschlossen worden oder konnten über Funk in ihren WLS-Befehlsstellen die Feindeinflüge auf dem Planquadrat ihrer Karte verfolgen. Mit dieser elastischen Alarmierung wurde naturgemäß dem WLS-Leiter eine sehr große und sehr schwere Verantwortung übertragen.

In den Jahren 1943—1945

In der zweiten Hälfte des Jahres 1943 fing die Luftlage an, sich allgemein zu verschlechtern. Immer mehr und mehr stärkere Angriffe wurden gegen die deutschen Städte geflogen. Trotz der schweren Zerstörungen blieb die Industrie intakt, die Produktion konnte sogar noch gesteigert werden. Erst als die eigene Abwehr in der Heimat schwächer wurde und auch die amerikanische Luftflotte mit ihren großen Tagesangriffen einsetzen konnte, wurde die Lage für die Industrie ernst.

Erst im Mai 1944 setzten systematische Angriffe auf bestimmte Industrieziele ein. Mit einem gewaltigen Aufwand an Bombern und Abwurfmunition bis zu den schwersten Kalibern richteten sich jetzt die Tagesangriffe auf die Werke der Schlüsselindustrien. Die Hydrieranlagen, die Werke der Kugellagerfertigung, der Luftwaffenrüstungsindustrie u. a. m. waren das Ziel der Bomberverbände, die mit drei und vier und mehr Wellen immer wieder anflogen.

Auf die hochempfindlichen und durch ihre Außenanlagen weit erkennbaren Hydrieranlagen wurden unzählige Stabbrandbomben und Phosphorbrandsätze, Sprengbomben aller Kaliber sowie Minenbomben abgeworfen. So tobte um die Leunawerke bei Merseburg eine Schlacht über Monate hinweg. Über 6500 Bomber griffen bei insgesamt 23 Angriffen immer aufs Neue an. Trotz der gewaltigen Zerstörungen, trotz der riesigen Brände verteidigte die starke Einsatzgruppe und die ihr von außen zur Unterstützung zugeeilten LS-Verbände und Truppeneinheiten zäh und verbissen das Werk, indem Zehntausende von Arbeitshänden aufräumten, zusammenflickten, so daß nach 2, spätestens 7 Tagen die Produktion wieder lief. Selbst bis zum bitteren Ende wurde dort immer noch produziert.

Und wie in Leuna so traf es die übrigen Hydrieranlagen im Westen und in Mitteldeutschland.

Schwere Bombenschäden mußte auch die Badische Anilin- und Soda-Fabrik, ein Werk der damaligen IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. hinnehmen. 65 der insgesamt 124 Angriffe, die den Ludwigshafener Raum trafen, hatten das Werk zum Ziel, davon 35 Großangriffe mit jeweils mehr als 100 Bombern. Das Werk ist mit 7440 Spreng- und Minenbomben und über 40 000 Flüssigkeits- und Stabbrandbomben angegriffen worden und hat doch die Produktion meist nach Stunden, spätestens nach wenigen Tagen wieder in Gang bringen und bis zum Schlusse aufrecht erhalten können. Bei den sehr schweren Angriffen fanden die über 37 000 Belegschaftsangehörigen zunächst in normalen, später in bombensicheren Bunkern Schutz und hatten so während des ganzen Krieges nur 505 Tote und 630 Verwundete zu beklagen. Die Einsatzgruppe, der die Mehrzahl der Belegschaft angehörte, hat sich stets hervorragend gehalten und blieb beim Einsatz, abgesehen von einigen Unfällen, ohne Verluste.

Ein Lieblingsziel der Engländer waren die Krupp-Werke in Essen. Am 10. 5. 1940 erfolgte der erste Angriff und im März 1945 der letzte. 55 mal griff die RAF an. Die Hälfte der Hallen und Werkgebäude ging in Trümmer, und die Hälfte war mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Von den rund 15 000 Werkzeugmaschinen wurden etwa 6000 beschädigt oder unbrauchbar. 75 000 Mann betrug die Gefolgschaft **und nur 180 Werksangehörige** sind gefallen und 300 verletzt worden.

Ein anderes Werk der Metallindustrie, eins unserer größten Rüstungsbetriebe mit vielen 1000 Arbeitern, mitten in den Wohnbezirken einer rheinischen Großstadt gelegen, hatte 19 Angriffe zu überstehen. 200 schwere und schwerste Bomben und Zehntausende von Brandbomben und Phosphorbrandsätzen fielen auf das dichtbebaute

Werkgelände. Bei einem einzigen Angriff mußten die schweren und leichten Löschgruppen 19 Großbrände bekämpfen, während die Brandwachen und die Hydrantentrupps 85 Kleinbrände oder Entwicklungsfeuer niedergeschlagen haben. Und trotzdem betrugen während des ganzen Krieges die Verluste nur 43 Tote und 72 Verletzte! Auch dieses Werk hat bis zum Schluß seine Produktion aufrecht erhalten.

Diese wenigen Beispiele mögen die allgemeine Lage in den Betrieben veranschaulichen. Sie lassen aber auch erkennen, wie wertvoll die getroffenen Maßnahmen der WLS-Leitungen und von welcher Tatkraft die Einsatzgruppen beseelt waren. Manche Heldentat ist da vollbracht worden, von der kein Chronist berichten wird.

Neue taktische Maßnahmen

Bei der neuen Taktik der feindlichen Luftstreitkräfte, die nunmehr in schweren Tagesangriffen mit Bombenteppichen und Großbrandsätzen Industriewerke als Einzelziele angriffen, mußten sich auch die WLS-Maßnahmen der neuen Lage und Taktik anpassen.

Um unnötige Verluste zu vermeiden, wurde vor allem die Masse der Brandwachen eingezogen. Die hierfür eingeteilten Kräfte wurden zu Schnell-Löschtrupps in Stärke 1:8 zusammengestellt und spätestens bei Fliegeralarm in geeigneten LS-Räumen oder Deckungsgräben zusammengezogen. Die ihnen zugewiesenen Brandwachbereiche jedoch hatten sie während des Fliegeralarms und während des Angriffs, spätestens aber sofort nach ihm durch wiederholte Kontrollstreifen zu 2 Mann zu überwachen. Nur in besonders brandgefährdeten und wichtigen Betriebsanlagen konnten ausnahmsweise Brandwachen in der bisherigen Stärke verbleiben. Voraussetzung hierfür war jedoch das Vorhandensein vorschriftsmäßiger Splitterschutzstände.

Die in den Werken vorhandenen Löschfahrzeuge, wenn auch teilweise geschützt untergebracht, fielen bei den Angriffen mehrmals aus, da sie leicht durch Einsturzschäden in ihren Unterstellräumen blockiert, dann aber auch oft beschädigt wurden. Falls die örtlichen Verhältnisse es irgend zuließen, sollten sie nunmehr bei bedrohlicher Luftlage ausrücken und in entsprechender Entfernung vom Werk möglichst geschützt abgestellt werden. Eine Nachrichtenverbindung, notfalls durch Krad oder Radfahrer, mußte natürlich sichergestellt sein.

Es wurde auch notwendig, für die in Wäldern gelegenen Werke besondere Maßnahmen gegen den Massenabwurf von Brandmunition zu treffen. In der Nähe des Werkes wurde das Waldgebiet unter grundsätzlicher Erhaltung des Baumbestandes in Brandabschnitte aufgeteilt, die ständig von allem brennbaren Material wie Unterholz, Windbruch usw. freigehalten werden mußten. Die unabhängige Löschwasserversorgung war gerade hier besonders auszubauen. Wasserwagen und Gerät zur Waldbrandbekämpfung, darunter auch Motorbaumsägen, waren bereitzustellen. Werkluftschutzkräfte wurden durch Forstbeamte in der Waldbrandbekämpfung besonders ausgebildet. Durch Beobachtungstürme und Erkundungsstreifen wurde das ganze Waldgebiet überwacht und auf etwaige Abwürfe hin sorgfältig erkundet. Enge Verbindung mit dem zuständigen Landrat und den Forstbehörden mußte selbstverständlich gehalten werden, um gegebenenfalls zusätzliche auswärtige Hilfskräfte einsetzen zu können.

Die schweren Brände in den Werken wiesen immer wieder auf die große Gefahr aller Holzbauten hin. Wo noch nicht geschehen, wurde möglichst alles Holz entfernt. Die Holzfußböden und die hölzernen Dachkonstruktionen und Dachschalungen, auch wenn sie „schwerentflammbar“ gestrichen waren, standen bei den neuen Brandsätzen

sehr schnell in Flammen. Es mußte zumindest versucht werden, durchgehende Holz- bzw. sonst leichtbrennbare Dachdeckungen durch nicht brennbare Felder, z. B. durch Einbau von Betondielen, zu unterteilen. Um das Übergreifen des Feuers von Werkstatt zu Werkstatt zu erschweren, mußten vor allem solche nichtbrennbaren Felder da eingezogen werden, wo Dächer ineinander übergingen und wo über das Dach gehende Brandmauern fehlten.

Die Luftgaukommandos wiesen die WLS-Dienststellen erneut an, ihr ganzes Augenmerk auf diese „Entholzung" zu richten und ohne jede Rücksicht alle hölzernen Einrichtungen, Gestelle, Verschläge, Buden, Schränke aus den Werkgebäuden entfernen zu lassen. Auch in den sonst nichtbrennbaren Hallen hatte dieses brennbare Material oft zu Totalschäden und zur Ausglühung wertvollster Maschinen geführt. Die gleiche strenge Anweisung galt auch für alle Baracken und Schuppen im Werkgelände. Sie waren Brandfackeln, wirkten als Feuerbrücken und bildeten damit für die ganze Umgebung eine zusätzliche Gefahr. Sie mußten aus den Betrieben entfernt werden. Auch Wohnbaracken durften nicht mehr in der Nähe von Produktionsstätten errichtet werden, damit nicht bei Angriffen auf diese die Arbeiterunterkünfte vernichtet würden. Für die Zukunft wurde eine Sicherheitszone von 2000 m vorgeschrieben.

Die Betriebsführungen wurden dafür verantwortlich gemacht, daß nur soviel Rohstoffe, Halbfabrikate, Normenteile, Geräte, Werkzeuge am Fertigungsort lagern sollten als zur kurzfristigen Aufrechterhaltung der Produktion (etwa 10 Tage) unerläßlich war.

Modell-Lager, die für die geplante oder laufende Erzeugung von Bedeutung waren, durften nicht mehr in einem Raum untergebracht werden, sondern mußten dezentralisiert auf mehrere von einander entfernt liegende Räume aufgeteilt und gelagert werden.

Bei allen Angriffen stellte es sich immer wieder heraus, daß lebenswichtige Einrichtungen und Maschinen, selbst bei schweren Fliegerangriffen, auch wenn dem Auge zuerst alles zertrümmert und zerschlagen erschien, nur im geringen Umfange Schaden erlitten hatten, sofern nur rechtzeitig für zweckmäßigen und ausreichenden Splitter- und Trümmerschutz gesorgt worden war.

Eine wichtige Hilfe für rasche Beseitigung von Bombenschäden war die Bereithaltung von sogenanntem „Rollglas", ein durchsichtiger Kunststoff mit Drahteinlage, der in Rollen aufbewahrt und leicht in jeder beliebigen Größe geschnitten und gut aufgenagelt werden konnte. Es splitterte nicht und ging wirklich ein Splitter oder Trümmerstück einmal durch, so wurde das Loch mit demselben Material ausgebessert.

Eine besondere Gefahr bildete nach Angriffen in den Werken nicht detonierte feindliche Abwurfmunition. Sie mußte sofort dem örtlichen Luftschutzleiter gemeldet werden, der ihre vorzeitige Beseitigung bei den Sprengkommandos anforderte.

Die Zerstörungsangriffe auf die Werke der Schlüsselindustrien bedingten tatkräftige Unterstützung von außen. Bereitschaften der Luftschutzpolizei und Kompagnien der LS-Abteilungen (mot.), wurden bei drohendem Angriff aus ihren Bereitstellungsorten herangeführt, um möglichst sofort nach dem Angriff zum Einsatz bereit zu sein. Die Abteilungskommandeure waren über die Einrichtungen in den Werken wohl unterrichtet und hatten in Besichtigungen und durch Rücksprachen mit Werkleitung und Werkluftschutzleitung alle Einsatzmöglichkeiten durchdacht. Die Wasserverhältnisse waren bekannt und die Zufahrtstraßen, falls zerstört oder blockiert, auch die Ersatzwege erkundet und festgelegt. Kompanie- und Zugführer wurden an Ort und Stelle und durch Planbesprechungen mit allen taktischen Fragen vertraut gemacht und der Einsatz mit der Werkluftschutzleitung abgestimmt.

Neben diesen aktiven LS-Kräften hatten die örtlichen Luftschutzleiter und die benachbarten Gemeinden bewegliche Feuerlöschkräfte bereit zu halten und nach festgelegtem Plan dem Werk zur Verfügung zu stellen.

Waren durch Luftangriffe größere Brände entstanden, so mußte durch den Feuerwehrführer möglichst schnell und sorgfältig die genaue Erkundung der Brandstelle durchgeführt werden, damit beim Eintreffen die auswärtigen LS-Einheiten ohne Verzug angesetzt werden konnten. Es mußte ferner auch erkundet werden, ob die Zugangswege zum Werk nicht durch Sprengtrichter versperrt waren. Den Werken war zur Pflicht gemacht, zusätzliche Noteinfahrten zu erkunden und herzustellen. Wenn irgend möglich, sollte dies gemeinsam mit der örtlichen Feuerlöschpolizei erfolgen und mittels Skizzen niedergelegt werden. Diese Skizzen zeigten den auswärtigen Kräften die Möglichkeiten, wie den Werken von außen her Hilfe zugeführt werden konnte.

Waren die Zufahrtstraßen beschädigt oder unpassierbar geworden, dann mußten umgehend Arbeitskommandos unter der Führung tatkräftiger Meister angesetzt werden, die diese schnellstens wieder befahrbar machten.

Die Werke schoben eigene Lotsenstellen an die Zugangsstraßen vor, um schon dort die herankommenden Einheiten orientieren zu können.

Die Großangriffe auf die Städte und ihre Industriereviere führten immer mehr zur Gemeinschaftsarbeit und zur Absprache auf Hilfe und Unterstützung. Die beweglichen Feuerlöschkräfte der Werke haben auch im Außeneinsatz, sei es zum Schutze eigener Werkwohnungen und auswärtiger Lager, sei es auf Anforderung des örtlichen Luftschutzleiters tatkräftig und mit Erfolg eingegriffen. Sie sind auch zur Rettung großer Objekte wie Krankenhäuser, Theater, öffentliche Gebäude, selbstständig eingesetzt worden. Dieser überwerkliche Einsatz mußte natürlich durch die Orts- oder WLS-Revierstellen in Verbindung mit der Feuerlöschpolizei vorbereitet und organisiert sein. Werkfeuerlöschkräfte standen selbstverständlich nur dann für solche Einsätze zur Verfügung, wenn ihr eignes Werk nicht bedroht war. Auf alle Fälle mußten soviel Werkfeuerlöschkräfte im Werk verbleiben, daß in jedem Fall der erste Einsatz gewährleistet war.

So hatten sich nach Luftangriffen Kraftspritzeneinheiten nicht betroffener Betriebe nach der Entwarnung an vorbestimmten Plätzen zu sammeln, wo sie zu Feuer-Bereitschaften zusammengefaßt und dann vom örtlichen LS-Leiter schwerpunktmäßig eingesetzt wurden. In anderen Fällen hatten die WLS-Betriebe revierweise eigene Feuer-Bereitschaften organisiert, die dann in ihren eigenen Revieren zur Unterstützung der öffentlichen Kräfte zur Verfügung standen oder auch selbstständig eingesetzt wurden.

Die Ortsstellen organisierten Sonderbereitschaften und Spezialtrupps für Pionierarbeiten, die zum Freimachen von Schutzräumen und zur Rettung von Verschütteten in Verbindung mit Sanitätstrupps zum Einsatz kamen. So wurden in den großen Industrierevieren im Westen in Verbindung mit den Kohlenzechen besondere Bergungs- und Rettungstrupps aufgestellt. Sie haben sich außerordentlich bewährt. Auch Baggertrupps leisteten besondere Hilfe, wo mit werkeigenem Gerät nicht rasch genug vorgegangen werden konnte.

Die Turmbeobachter der großen Werke wurden in manchen Luftschutzorten an das Beobachternetz des örtlichen Luftschutzleiters angeschlossen, so daß sich die Luftbeobachter gegenseitig ergänzen konnten.

Bei Alarm waren die Leiter der WLS-Dienststellen, soweit möglich, in den Befehlsstellen der örtlichen LS-Leiter oder beim Befehlshaber der Ordnungspolizei (Bereichsleiter, sofern am Standort anwesend), so daß engste Fühlungnahme und Zusammenarbeit gewährleistet war. Nach jedem Angriff waren die Leiter der WLS-Dienststellen unterwegs, um möglichst bald die vom Angriff betroffenen Werke zu besuchen.

Ein sehr schwieriges Problem war nach einem Großangriff auf eine Stadt die Nachrichtenübermittlung. Das öffentliche Fernsprechnetz war meistens durch schwere Leitungsschäden außer Gefecht gesetzt und konnte sehr oft erst nach Tagen und dann auch nur sehr behelfsmäßig mit den wichtigsten Leitungen wieder hergestellt werden. Trotzdem war es wichtig, daß die WLS-Dienststellen möglichst schnell einen Überblick über die Lage, über die Schäden und Verluste in den Werken ihres Dienstbereiches hatten. Auch die Anforderung von Hilfe oder Unterstützung mußte an sie weitergeleitet werden können. Hier half nur ein gut vorbereitetes und eingespieltes Kuriernetz. Sehr zweckmäßig erwies sich in einzelnen Dienstbereichen die Anordnung, daß nach einem genau festgelegten Zeitpunkt (etwa 1–1½ Stunden) nach einem Angriff alle WLS-Leiter oder, falls sie noch unabkömmlich waren, an einem bestimmten Stützpunkt ihre Stellvertreter zur mündlichen Berichterstattung sich einzufinden hatten. Waren die Stützpunkte ausgefallen, waren Ausweichstellen vorbereitet und bekannt. Auf diesem Wege gelang es verhältnismäßig schnell, stets einen genauen Überblick über die Lage zu gewinnen und die vorgesetzten Stellen entsprechend zu unterrichten. In Dresden fielen nach dem schweren Angriff im Februar 1945 alle Verbindungsmöglichkeiten aus, alle WLS-Dienststellen waren zerstört bis auf die außerhalb gelegene WLS-Landesschule, die als Ausweichstelle vorbereitet war. Nur mit Hilfe eines solchen Kuriernetzes und außerhalb gelegenen Meldestützpunkten, die von Angehörigen des Bereichs besetzt waren, war die Aufrechterhaltung einer Führung gewährleistet.

Sondermaßnahmen

Der Luftwaffenführungsstab, aber auch der RdL u. ObdL und der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion versuchten alles, um die Schwerpunktbetriebe zu erhalten, zumindest ihre schnelle Wiederherstellung und Ingangsetzung nach Angriffen zu ermöglichen. Es wurden Sondermaßnahmen verlangt und Forderungen gestellt, die gar nicht mehr erfüllt werden konnten. Jetzt rächte es sich, daß bei dem beschleunigten Aufbau dieser Schlüsselbetriebe, der Hydrieranlagen, der wichtigen Bunawerke, die s. Zt. gestellten weitgehenden Forderungen aller Luftschutzstellen, insbesondere der WLS-Stellen, auf Sicherheits- und Schutzmaßnahmen nicht rechtzeitig Rechnung getragen worden war. Besondere Stäbe, wie der „Jägerstab", reisten von Werk zu Werk, prüften, forderten. Aber es fehlte an Zeit, an Material, an Arbeitskräften. Diese Ausmaße der Luftangriffe hatten sich die meisten nicht vorgestellt oder vorstellen können, und die ernstgemeinten Vorschläge und Mahnungen der LS-Stellen als weit übertrieben angesehen.

Wohl war erkannt und durch Erlasse immer wieder darauf hingewiesen worden, daß zur Aufrechterhaltung der Produktion vor allem ein bombensicherer Schutz der Belegschaften Voraussetzung war. Es wurden auch in Einzelfällen Sonderkontingente an Baumaterial, besonders Eisen und Zement und sogar Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

Um die Zusammenballung der Fertigung in den großen Betrieben aufzulockern, wurden wichtige Betriebsabteilungen aufs Land verlegt. Kleinere nicht kriegs- und lebenswichtige Betriebe wurden stillgesetzt und als Ausweich- und Verlagerungsbetriebe von der rüstungswichtigen Industrie belegt. Aber auch das benötigte Zeit. Schon allein die Suche nach geeigneten Werken und die Verhandlungen mit den Inhabern verschleppten erheblich die Termine. Dann mußten die vorhandenen und nicht verwendbaren Einrichtungen ausgebaut und gut verpackt anderweitig untergebracht und die neuen

Maschinen herangebracht und eingebaut werden. War der Betrieb nun endlich eingerichtet, dann dauerte es wieder seine Zeit, bis der Betrieb einwandfrei laufen konnte. Da die WLS-Dienststellen in den meisten Fällen von solchen Verlagerungen nichts erfuhren und nur durch Zufall feststellten, wo ein solcher Betrieb eingerichtet worden war, wurden auch die notwendigsten Luftschutzmaßnahmen kaum beachtet. Die Hauptsache war, daß die Produktion wieder anlief. Luftschutzgerät, insbesondere Feuerlöschgerät, sollte mitgebracht werden, aber es reichte für die verschiedenen, auseinanderliegenden Werke der dezentralisierten Fertigung nicht aus.

Diese kleineren Landbetriebe verfügten naturgemäß nicht über ausreichende und entsprechend gut ausgebaute Schutzraumanlagen wie die Stammwerke. Es fehlte aber auch, wie bereits schon erwähnt, an Material und an Facharbeitern, um neue Anlagen und sei es auch nur behelfsmäßig, zu erstellen, abgesehen davon, daß es auch wieder viel zu lange Zeit erfordert hätte. Man baute also wieder einfache Deckungsgräben. Dies lag nicht im Sinne der Belegschaften, die den Wert ihrer guten Schutzanlagen in den Stammwerken wohl zu schätzen gelernt hatten. Die Arbeitsfreude und damit das Arbeitsergebnis sank beträchtlich. Die Belegschaftsteile, die ihre Familien an den bedrohten Orten zurücklassen mußten, waren schon ungern fortgegangen. Die Sorge um die Familie ließ sie nicht frei. Dazu kam die Unterbringung an fremdem Ort, meistens in Massenquartieren in Sälen und Baracken und schließlich auch die Massenverpflegung.

Es kamen hinzu die immer schwieriger werdenden Verkehrsverhältnisse, die systematischen Angriffe auf wichtige Eisenbahnknotenpunkte, auf Straßen- und Wasserwege, die Zerstörung wichtiger Brücken und besonders der große Verlust an Transportfahrzeugen aller Art, ganz abgesehen von dem Mangel an Treibstoffen. Der Verkehr zwischen den verlagerten Betrieben untereinander und dem Stammwerk wurde von Tag zu Tag schwieriger. Hier stapelten sich Rohmaterialien, Halbfabrikate, Einzelteile zu Bergen, während man dort auf sie wartete und nicht weiterkam, anderseits sammelten sich Fertigprodukte zu Mengen an, die nicht abtransportiert werden konnten und bei einem Luftangriff leicht zu doppeltem Verlust führten.

Alle diese Erfahrungen ließen die Stammwerke die Verlagerung in dieser Zeit der schwersten Belastung nur als äußersten Notbehelf ansehen. Trotz der Zerstörungen und trotz der vielen Unterbrechungen durch die laufenden Angriffe ließ sich in den Stammwerken, wo alles eingespielt war, die Produktion noch leichter und flüssiger aufrechterhalten als in diesen Verlagerungs- und Ausweichbetrieben, wo doch sehr viel improvisiert werden mußte.

Von ganz anderer Bedeutung waren die Untertagebetriebe, die in Tunnels, stillgelegten Bergwerken, aber auch als Neuanlagen unter Tage eingerichtet worden waren oder wie der Luftwaffenrüstungsbetrieb Igling bei Landsberg, der zwar oberirdisch gebaut, jedoch vollständig mit einer Erdschicht eingedeckt war. Es gab fast 200 solcher Anlagen, selbst im flachen Lande und auch in der weiteren Umgebung von Berlin.

Alle diese Werke boten naturgemäß den besten Schutz. Die Fertigung der V-Waffen, der größte Teil der Flugzeugmotorenfertigung, Munitionsfabriken waren unter die Erde gegangen. Bei Innsbruck befand sich ein unterirdischer Rüstungsbetrieb, welcher in drei Stockwerken 2500 Werkzeugmaschinen und über 3000 Mann Belegschaft beherbergte. Schwierig war jedoch die Anlage von Barackenlagern zur Unterbringung der Belegschaften, die Gestaltung der Zufahrtswege und der Bahnanschlüsse. Mit allen Spitzfindigkeiten von Tarn- und Scheinanlagen versuchte man sie den Erkundern der Sicht zu entziehen. Einzelne dieser unterirdischen Anlagen waren bereits vor dem Kriege vorbereitet worden, wobei es sich um reine Kriegsbetriebe handelte, die auch erst im Falle eines Krieges mit ihrer Produktion anlaufen sollten.

Ein besonderes Beispiel für eine solche bereits im Frieden errichtete, wenn auch nicht ganz unter Erde liegende Anlage, war ein Großkraftwerk in Mannheim. Ein bombensicherer zylindrischer Hohlkörper mit einer kreisrunden Grundfläche von fast 40 m Durchmesser und von 2–3 m starken Wand- und Deckenstärken befand sich mit einer Höhe von etwa 25 m zu 3/4 unter der Erde. Das Werk war luftdicht abgeschlossen und wurde künstlich belüftet. Der Zugang führte durch besondere Schleusenkammern. Die großen Kohlenvorräte lagen über der Anlage und deckten sie zu, sie sollten weiteren Schutz bieten und zur Tarnung dienen. Das Werk hätte nach den später gewonnenen Erfahrungen wohl kaum schweren Bomben standgehalten. Da es jedoch im Kriege nicht getroffen worden ist, ließen sich in dieser Beziehung keine Erfahrungen sammeln. Es durfte aber als eine sehr wichtige Versuchsanlage angesehen werden, welche besonders in technischer und wirtschaftlicher Beziehung wertvolle und auch sehr positive Erkenntnisse erbracht hatte.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Produktion war die Belieferung mit Strom. Deshalb suchten die sehr luftgefährdeten Werke der Energieerzeugung ihre hochempfindlichen Anlagen weitgehend zu schützen. Wenn auch für die Belegschaften und die Einsatzgruppe gute und sichere Schutzmöglichkeiten geschaffen worden waren, so konnte doch erst im Kriege an den Schutz der empfindlichen technischen Anlagen herangegangen werden. Bedauerlicherweise standen den Werken im Gegensatz zu den Rüstungsbetrieben nicht das Material und die Arbeitskräfte zur Verfügung, wie sie an sich dringend erforderlich gewesen wäre. Trotzdem wurde getan, was nur irgend möglich war. Besonders auf die Energieerzeugung systematisch gerichtete Angriffe blieben jedoch in den ersten Jahren des Krieges aus. Selbstverständlich fielen durch die Großangriffe auf die Städte auch Kraftwerke aus, die im Bereich des Angriffsfeldes lagen, und traten erhebliche Ausfälle oder Minderung in der Stromerzeugung und Belieferung ein. Im allgemeinen aber konnten die Stromlücken durch die Maßnahmen der Lastenverteilung über das große Verbundnetz geschlossen werden.

Der Mangel an Material und an Arbeitern wurde im letzten Kriegsjahr von Woche zu Woche, ja von Tag zu Tag größer und fühlbarer. Die Belegschaften auch der wichtigsten Betriebe mußten immer mehr Ersatz an die Truppe stellen, zurück blieben die älteren, körperlich Schwächeren und die nicht mehr Kriegsverwendungsfähigen. An die Stelle der Männer traten die Frauen und Mädchen. Auch die Einsatzgruppen blieben hiervon nicht unberührt, denn gerade zu ihnen gehörte der kräftigste und tüchtigste Teil der Gefolgschaften. Gutausgebildete und erfahrene WLS-Männer mußten abgegeben werden und körperlich schwacher und unausgebildeter Ersatz trat an ihre Stelle. Immer wieder mußte neu ausgebildet und umorganisiert werden. Die Spezialisierung fiel nun fort, man kam auf den Universaltrupp mit fachkundigen, erfahrenen Führern und Hilfskräften. Die tüchtigsten und tatkräftigsten Männer machten den gefährlichen Außendienst als Beobachter, als Brandstreife und als Kern der Schnell-Löschtrupps und der Kraftspritzengruppen. Sie blieben die Stammtruppe des WLS-Leiters, auf die er sich stets verlassen konnte. Immer mehr Frauen mußten zur Bereitschaft herangezogen werden. Es gab Werke, wo nur 10% der Belegschaft aus Männern bestanden. Die Frauen und Mädchen brachten guten Willen und Einsatzfreudigkeit mit und wollten auch hier ihren „Mann“ stellen. Bald standen sie im Stahlhelm und im WLS-Rock vor dem Feuer wie alte und erfahrene Feuerwehrmänner. Sie haben z. T. Hervorragendes geleistet, selbst unter den schwierigsten Bedingungen.

In vielen Werken mit fremdländischen Arbeitskräften wurden besondere Einsatzeinheiten unter deutscher Führung, vor allem im Werkfeuerlöschdienst aufgestellt. Es gab französische, polnische und russische Löscheinheiten, die sich in jeder Weise bewährt

und ausgezeichnet haben. Sie hatten sich freiwillig gemeldet und hielten beste Kameradschaft in ihrer Einsatzgruppe.

Doch der seelische Druck der ganzen Bevölkerung, die zwar stumm und verbissen, aber allmählich doch hoffnungslos ihr Dasein, ihr nacktes Leben verteidigte, wirkte sich auch auf die Belegschaften aus. Vor allem lastete bei jedem Angriff auf ihr die Sorge um die Familie. Dieser seelische Druck war in den Städten bei weitem größer als auf dem Lande. Abgesehen, daß die Wohnsiedlungen hier kaum angegriffen wurden, so wußte man doch, daß sie geschützt waren und daß im Notfall die Werke weitgehend bewegliche Kräfte zur Unterstützung und Hilfe dort einsetzten. Die Belegschaft konnte auch schneller und zuverlässiger im Werk über die Lage in den Siedlungen und Werkkolonien unterrichtet werden. In den Städten aber dauerte es Stunden und Stunden, bis man sich duch die brennenden und zerstörten Straßen durchgekämpft hatte, um zur Familie zu kommen, um dann vielleicht vor den Trümmern des Hauses oder der Wohnung zu stehen. Und es begann die qualvolle Suche nach den Seinen. Tagelang gab es keine Verkehrsmittel und stundenlang ging es zu Fuß oder, wenn noch möglich, per Rad wieder zurück zum Werk, zur Arbeit, zum Einsatz. Tag für Tag und an jedem Tag dieselbe Sorge. Allmählich zermürbte diese seelische Belastung auch die stärksten Nerven.

Als der Krieg zu Ende war und der Feind einmarschierte, waren wohl die letzten Kräfte in den Werken WLS-Leiter und die Mitglieder seiner Gruppe. Viele von ihnen mußten nun noch den schweren Gang in die Gefangenschaft antreten, vor allem in den mittel- und ostdeutschen Bereichen und mancher WLS-Leiter und mancher Angehöriger der Betreuungsorganisation, denunziert von üblen Zeitgenossen, wurde erschossen oder ist in den Konzentrationslagern elend zugrunde gegangen. Aber auch dieser traurige Ausgang mindert nicht die Größe der Leistungen, die der deutsche Werkschutz im 2. Weltkriege aufzuweisen hat und die letzten Endes auch der Gegner anerkennen mußte.